

# Stenographisches Protokoll

## über die einundzwanzigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 6. März 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Friederich Graf Attems und Arnold Planckensteiner. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strafolbo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

Schriftführer Arnold Planckensteiner (liest das selbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Hat Jemand gegen das Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand etwas über das Protokoll zu bemerken hat, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 19. Sitzung, das stenographische Protokoll der 19. Sitzung, der Bericht des Landesauschusses bezüglich des Kaiser Franz-Josef-Vereines, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Haffner bezüglich der Verzehrungssteuer-Einhebung, und der Bericht des Comités über das Gemeinde-Gesetz; das Gesetz selbst war neulich schon aufgelegt.

Es wurde mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Habenbacher übergeben, dahin lautend (liest): „Ein h. Landtag wolle beschließen, es sei an die h. Regierung

Abg. Habenbacher (R. B. Leoben): Ich ziehe meinen Antrag zurück; ich bin mit dem des Herrn Dr. Haffner vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Ferner wurde mir übergeben ein Antrag des Herrn Abg. Planckensteiner, mit 40 Unterschriften versehen und dahin lautend (liest): „Der h. Landtag wolle beschließen: der Landesauschuß werde beauftragt, ein Gesetz zur Hebung der Pferdezuucht und Regelung des Beschälwesens im Lande dem nächsten Landtage vorzulegen.“ Dieser Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

An Petitionen sind eingelangt: eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Habenbacher, in welcher die

ingefertigten Vorsteher der bürgerlichen Innungen von Graz bitten, daß eine Entschädigung aller Realgewerbe beantragt werde;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Janeschitz, enthaltend eine Beschwerde der Insassen des Bezirkes Lichtenwals gegen die Eisenbahn-Gesellschaft wegen Verzögerung der Gebäude-Ablösung wegen Feuergefahr;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Habenbacher, der Servitutberechtigten der ehemaligen Herrschaften Wieden und Oberkapfenberg, um Befürwortung der Bitte an Se. k. k. Majestät auf Revision ihrer Holz- und Weide-Servituten-Ablösung;

eine Petition, überreicht durch Herrn Abg. Dr. Hlubek, der Gemeinde Pichl im steiermärkischen Salzkammergute, daß dieselbe in Betreff des Salzbezuges den Gemeinden Aufsee, Altaufsee, Grundlsee und Straffen gleichgehalten werde, oder daß derselben der Pfannenkern, der in der Saline zu Aufsee in den Traunfluß geworfen wird, unentgeltlich, — wie es vor 40 Jahren der Fall war, — oder gegen den Betrag von 1 fl. für einen Etr. überlassen werde, oder, daß dieselbe überhaupt zu einem wohlfeilen Salze gelangen könne;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Seidl, der ingefertigten Bürger und Fuhrwerks zu Leoben um Abstellung der bei Einhebung der und Brückenmauth zu Leoben dermalen bestehenden Unzukümmlichkeiten;

eine Petition der Stadtgemeinde Graz, überreicht durch den Herrn Bürgermeister und Abgeordneten Ritter v. Frank, um Verwendung an das k. k. Staatsministerium wegen Revision des Gesetzes vom 15. Mai 1851 über die Einquartirung des Heeres und Enthebung der Gemeinden von Beistellung der Unterkünfte zur dauernden Einquartirung des Heeres.



Diese sämmtlichen Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zur geschäftsmäßigen Behandlung zugestellt werden.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Senekovitsch, über sein Ansuchen wegen dringender Geschäfte einen Urlaub auf zwei Sitzungen gegeben.

Es ist mir vor der Sitzung ein Urlaubsgeſuch von dem Herrn Freiherrn von Kellersperg zugeſendet worden, dahin lautend (liest):

„Da mich dringende Amtsgeschäfte nach Prag zurückrufen, so nehme ich mir die Freiheit, Euer Excellenz zu bitten, dem h. Landtage des Herzogthums Steiermark mein Ansuchen gütigst vorzulegen, mir einen Zwöchentlichen Urlaub ertheilen zu wollen.“

Diejenigen Herren, welche dem Herrn Freiherrn v. Kellersperg einen Zwöchentlichen Urlaub ertheilen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist bewilligt.

Es ist mir neulich eine Interpellation an den ständigen Ausschuss vom Herrn Abgeordneten Walthasar Mosdorfer übergeben worden. Sie lautet folgendermaßen (liest):

„Welche Hindernisse sind vorhanden, daß die Lehrkanzel der Mechanik und des Maschinenbaues bei der landſch. technischen Lehranstalt seit dem Tode des Professors dieser Lehrfächer, also seit November 1861, definitiv nicht besetzt wurde?“

Zweitens wird es dem ständigen Ausschusse möglich sein, die definitive Anstellung des Professors der Mechanik und des Maschinenbaues Anfang des künftigen Schuljahres zu erwirken?“

Der Landesausschuss würde diese Interpellation heute gleich durch den betreffenden Referenten beantwortet haben; ich habe aber gerade vor der Sitzung die Nachricht bekommen, daß der Referent, Herr Moriz von Kaiserfeld, in Folge eines bedeutenden Schnupfens und Katarrhs, heute am Ausgehen verhindert ist, und daher diese Interpellation heute nicht beantworten kann; hoffentlich wird er in der nächsten Sitzung in der Lage sein, im hohen Hause zu erscheinen, um die Interpellation beantworten zu können.

Es ladet der Herr Obmann des Finanzausschusses deren Mitglieder desselben zu einer Plenarsitzung um gute Nachmittag 5 Uhr ein. Ebenso ladet der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für Nachmittag 5 Uhr ein und bittet, daß ein anderer der Herren Mitglieder den Vorsitz statt seiner führen möge. Der Herr Obmann des Petitionsausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses auf morgen Samstag 12 Uhr ein.

Wir können jetzt zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Fortsetzung des Berichtes des Finanzausschusses, be-

treffend den Personal- und Besoldungsstand der landſchaftlichen Aemter und Anstalten.

Berichterſtatter Dr. J. v. Kaiſerfeld (von der Tribune): In der XIII. Rubrik des Personal- und Besoldungsstandes der landſch. Beamten erſcheinen die Exerzitiemeiſter. Vom Finanzausschusse wurde in der Reihe der diesfälligen Bediensteten die bisherigen, nämlich der Tanz- und Fechtmeiſter, dann der Vereiter nicht eingest.ellt, sondern nur der Turnlehrer mit einem Jahresbezüge von 300 fl., dem Unterrichtslokale sammt Beleuchtung und Beheizung und mit der Verpflichtung zum unentgeltlichen Unterrichte einer bestimmten, ihm jährlich zugewiesenen Anzahl von mittellosen Schülern der landſch. Lehranstalten. (Liest die Begründung der Post Nr. XIII. in dem dem stenographischen Protokolle vom 2. März 1863 als Beilage B beigeflossenen Berichte, Seite 17 und 18, bis zum Alinea: „Ganz anders verhält es sich.“) Der h. Landtag hat bereits in der ersten Sitzung, welche über diesen Gegenstand abgehalten wurde, den Beschluß gefaßt, daß den bisher diesfalls Angestellten ihre bisherigen systemisirten Bezüge bleiben sollen. Ebenso ist bereits in der letzten Sitzung der Beschluß wegen Auflassung der bestehenden Reitschule gefaßt worden. Es wird sich also an diesen Beschluß auch jener reißen, daß die Stelle des Vereiters, so wie jene der beiden anderen Exerzitiemeiſter, nämlich des Tanzlehrers und des Fechtmeiſters, aufzulassen sei.

Der h. Landtag hat ferner in der letzten Sitzung bereits den Beschluß gefaßt, daß auf Kosten des Landes eine Turnanstalt zu errichten sei. In diesem Beschlusse liegt wohl schon die Anerkennung des Bedürfnisses einer solchen Anstalt für das Land, und es dürfte daher auch von Seite des h. Landtages die Bestellung eines Turnlehrers vorausgesetzt werden. Die Gründe, welche die Bestellung eines solchen Lehrers auf Kosten des Landes wünschenswerth machen, sind bereits in der vorigen Sitzung eben bei der Berathung der Frage, ob eine Turnanstalt auf Kosten des Landes errichtet werden solle, umständlich erörtert worden. Ich glaube daher, den h. Landtag mit der wiederholten Ableſung dieser Gründe nicht belästigen zu sollen.

Es wurde in der vorigen Sitzung der innige Zusammenhang des Bestandes einer landſch. Turnanstalt mit dem Bedürfnisse des ganzen Landes hinreichend dargethan und demnach nachgewiesen, daß eine Turnanstalt in der Hauptstadt allerdings eine Landesſache bilde. (Liest in dem Berichte über den Personal- und Besoldungsstand Seite 18 das Alinea: „Bisher wurde dem hiesigen Turnlehrer“ bis „herausgestellt.“)

Nachdem die ebenfalls dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesenen Fragen wegen des Neubaus einer Reitschule und Turnhalle, nachdem ferner die Petition des Grazer Turnvereines um Ueberlassung eines Bauplatzes



für eine Turnhalle bereits in der vorigen Sitzung ihre Erledigung fanden, so erlaubt sich mit Uebergang dieser Fragen der Finanzausschuß bezüglich der künftigen Organisirung der Exerzitiemeister den Antrag zu stellen: (liest im Berichte über den Personal- und Besoldungsstand, Seite 19, die beiden letzten Alinea: „1. die vom Landesauschusse“ bis incl.: „für die Zukunft aufzulassen.“)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich finde den Gehalt von 300 fl., den man hier dem Turnlehrer zugemessen hat, sehr gering. Wenn man erwägt, daß der Institutsdiener am Joanneum 420 fl. bezieht, wenn man erwägt, daß der Turnlehrer unentgeltlich Schüler des Gymnasiums, des Joanneums und der Realschule zu unterrichten hat, und daß er auch die Verpflichtung übernommen hat, die Lehramtskandidaten unentgeltlich zu unterrichten; wenn man ferner erwägt, daß er früher vom Staate einen Bezug von 500 fl. genossen hat, der später eingestellt wurde, und daß er täglich 5—6 Stunden einer anstrengenden Thätigkeit sich hingeben muß, — so, glaube ich, wäre seine Gleichstellung mit den Sprachlehrern an der Oberrealschule, deren jeder einen Gehalt von 500 fl. bezieht, nicht unbillig, und ich erlaube mir den diesfälligen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Ordnung): Ich muß diesen Antrag um so mehr unterstützen, weil wirklich der Unterricht gründlich und pünktlich erteilt wird. Eine Masse Gymnasialschüler nehmen an diesem Unterrichte Theil, und der Turnlehrer muß sich mit den unentgeltlichen Schülern auch beschäftigen, so daß seine Zeit von 5—6 Stunden täglich in Anspruch genommen wird. Wir sollen doch einen Lehrer an der Oberrealschule nicht niedriger im Gehalte stellen, als wir einen Schuldiener gestellt haben. Ich sehe mich daher veranlaßt, den gestellten Antrag auf das Wärmste zu unterstützen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Ich überlasse dem h. Hause die Gründe, welche von den beiden Herren Vorrednern angeführt worden sind, zu würdigen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Dr. Klein lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei dem landsch. Turnlehrer ein Gehalt von jährlichen 500 fl. zu bewilligen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Die Abstimmung würde nun in folgender Weise zu geschehen haben: zuerst wäre über die Anträge 1 und 2, wie sie der Finanzausschuß seiner Berichterstattung angefügt hat, abzustimmen, und wenn der Antrag 1 angenommen wird, so würde analog damit die Petition „XIII: Exerziermeister, Turnlehrer u. s. w.“ zur Abstimmung zu kommen haben, weil sie dadurch schon zum Theil angenommen ist. Sind die Herren einverstanden?

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Bezüglich des ersten Antrages erlaube ich mir zu bemerken, daß der höhere Gehalt hineinzusetzen wäre.

Landeshauptmann: Zuerst wäre also über den Gehalt von 500 fl. abzustimmen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Klein einverstanden sind, daß der Antrag des Finanzausschusses, dahin lautend: „Die vom Landesauschusse beantragte neue Systemisirung eines landsch. Turnlehrers mit dem Gehalte von 500 fl., dann mit Unterrichtsstöcke sammt Beheizung und Beleuchtung, und mit der Verpflichtung zum unentgeltlichen Unterrichte einer bestimmten Anzahl von mittellosen Schülern an den landsch. Lehranstalten werde genehmigt“, angenommen werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es wird daher der Antrag des Ausschusses selbst zur Abstimmung kommen, welcher gerade so lautet, wie ich ihn eben vorgelesen habe, nur daß der Gehalt statt 500 fl. nur 300 fl. beträgt. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag mit der Ziffer von 300 fl. genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Dadurch ist die Position „Exerzitiemeister, Turnlehrer“ (liest Post Nr. XIII in dem dem stenographischen Protokolle vom 2. März 1863 als Beilage C beigeflossenen „Personal- und Besoldungsstand“ nochmals) angenommen.

Nun kommt der Absatz 2 zur Abstimmung. (liest): „2. dagegen seien die bisherigen Stellen des landsch. Tanzlehrers, des landsch. Fechtmeisters und landsch. Reiters, jedoch unbeschadet der systemisirten Bezüge der bisherigen Angestellten für die Zukunft aufzulassen.“ Diejenigen Herren, welche für die Annahme des Absatzes 2 sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld (liest im „Personal- und Besoldungsstand“ die Post Nr. „XIV Curanstalt Sauerbrunn“, und die dazu gehörige Begründung im Berichte über den „Personal- und Besoldungsstand“, Seite 19—21).

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Gegenstand zu sprechen?

Abg. Karnitschnig (L. B. Liezen): Ich habe mich bereits in der Sektion und im Pleno des Finanzausschusses der Minorität angeschlossen, und erlaube mir,



nich auch in diesem h. Hause für dieselbe auszusprechen. Die Minorität, welcher ich angehöre, ist nämlich der Ansicht, daß der Antrag auf die Systemisirung einer zweiten Brunnenarzenstelle in Sauerbrunn gänzlich abzulehnen sei, und zwar zum Theile aus diesen Gründen, welche schon im Berichte enthalten sind, und noch aus folgenden Gründen:

Der zweite Brunnenarzt in Sauerbrunn hätte nämlich zwei Aufgaben, eine ärztliche und eine administrative. Ich glaube jedoch, durch diese beiden Aufgaben werde die Systemisirung dieser Stelle nicht begründet. Die ärztliche Aufgabe theilt sich wieder in zwei Richtungen, nämlich in die Ertheilung von Rathschlägen über den Gebrauch des Brunnenwassers und in die Ertheilung der ärztlichen Hilfe an erkrankte Curgäste. Die Bestandtheile des Säuerlings in Rohitsch sind kein Geheimniß; eben so sind die Wirkungen dieses Brunnenwassers allgemein bekannt, und nach meinem Dafürhalten können somit darüber die nöthigen Aufschlüsse und Rathschläge von jedem Arzte ertheilt werden, und zwar mit Rücksicht auf die Individualität des Betreffenden und auf die allfällige Spezialität seines Zustandes. In dieser Richtung also ist die Systemisirung einer zweiten Brunnenarzenstelle in Rohitsch durchaus nicht nothwendig.

Was jedoch die ärztliche Hilfe betrifft, so sollte diese, glaube ich, in den größeren Städten oder überhaupt dort, wo eine größere Concurrenz stattfindet, überall der Concurrenz von Aerzten überlassen werden, und ich glaube, es würde dem Publikum in Sauerbrunn viel mehr gedient werden, wenn die Concurrenz von Aerzten in Sauerbrunn befördert, als wenn dieselbe verhindert würde. Wenn allenfalls einer Anzahl von Aerzten ein unentgeltliches Quartier während der Sommer-Saison in Sauerbrunn angewiesen würde, so würde ganz gewiß die Concurrenz von Aerzten befördert und dadurch dem Publikum ein Dienst erwiesen werden, während durch die Systemisirung eines bestimmten landsch. Brunnenarztes die Concurrenz der fremden Aerzte geradezu abgehalten wird.

Was aber die administrative Aufgabe des zweiten Brunnenarztes betrifft, so, glaube ich, ist hiezu ein zweiter Brunnenarzt nicht nothwendig. Denn ich bin zwar ebenfalls der Meinung, daß es stets nothwendig sei, daß der Director einer jeden solchen Heilanstalt ein Arzt sei, damit jedes Unternehmen, jede Veranstaltung gewissermassen vom ärztlichen Hauche durchweht werde, und damit nichts veranstaltet, nichts unternommen werde, was der Heilkraft des betreffenden Wassers hinderlich sein könnte; jedoch mit diesem Grundsätze, glaube ich, ist genug gethan, und es ist in administrativer Beziehung, glaube ich, die Bestimmung oder Systemisirung eines zweiten Brunnenarztes durchaus nicht nothwendig.

Auch würde durch die Bestimmung eines zweiten Brunnenarztes dieser Brunnenarzt in seinen verschiedenen Verpflichtungen sehr mit sich selbst in Conflict kommen; er hätte nach dem Antrage der Majorität des Finanzausschusses zwei ganz verschiedene Obliegenheiten, nämlich die ärztliche, und darunter auch die Hilfeleistung an erkrankte Brunnengäste, und dann die Unterstützung der Direction in administrativer Beziehung, in welcher er gänzlich unter der Oberleitung des Directors steht. Nun kann es sich sehr leicht fügen, daß er nothwendig Patienten zu besuchen hat, daß ihn jedoch die Direction zu administrativen Geschäften verwendet, welche ihn verhindern würden, seine Patienten zu besuchen. Er müßte daher nothwendig seine Pflicht als Arzt oder seine Pflicht als Administrativ-Beamter verletzen, und solche Conflictte sind voraussichtlich ganz gewiß zu erwarten.

Dem Finanzausschusse ist unter den Motiven zur Errichtung einer solchen Stelle in Sauerbrunn wohl auch insbesondere das vorgerückte Alter des gegenwärtigen Directors vorgebracht. Nun, das ist nach meiner Meinung ein ganz vorübergehender Grund; und vorübergehende Gründe können auch nur vorübergehende Wirkungen äußern. Insoferne demnach das vorgerückte Alter des gegenwärtigen Herrn Directors dessen Unterstützung in administrativer Beziehung nothwendig macht, so steht, meiner Meinung nach, immer dem Landesauschusse die Verfügung frei, diese Unterstützung für die administrativen Dienste als vorübergehende Veranstaltung treffen zu können; jedoch die Systemisirung einer zweiten Badearzenstelle kann ein solcher vorübergehender Umstand nicht begründen.

Ich bin daher der Meinung, es werde diese Systemisirung gänzlich abgelehnt, und es bleibe dem Landesauschusse überlassen, nach seinem Ermessen die Concurrenz fremder Aerzte, allenfalls durch die Freigebung einer bestimmten Anzahl von Quartieren, möglichst zu fördern, und rücksichtlich der vorübergehenden nothwendigen Unterstützung des gegenwärtigen Directors in seinen administrativen Geschäften die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Hg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich erlaube mir vor allem Anderen zu konstatiren, daß im Finanzausschusse auch eine Minorität der Ansicht war, daß ein zweiter Brunnenarzt angestellt werden sollte. Es ist hier in dem Berichte hervorgehoben worden, daß die Minorität des Finanzausschusses der Ansicht war, den Antrag des Landesauschusses ganz abzulehnen; ich erlaube mir aber hervorzuheben, daß besonders bei einer nachträglichen Berathung über diesen Gegenstand gerade der Umstand wesentlich war, daß eine bedeutende Minorität sich dahin einigte, dem Antrage des Landesauschusses beizupflichten. Ich gehörte zu dieser Minorität, und ich glaube, daß die Herren, welche meiner Meinung waren, eben durch die Gründe, welche vom Finanzausschusse an-



geführt worden sind, dahin gekommen sein dürften. Der Finanzausschuß führt alles das an, was dafür spricht, daß die Nothwendigkeit bestehe, daß ein zweiter Brunnenarzt vorhanden sei. Es wird hier die zunehmende Frequenz der Gäste und die Masse des versendeten Sauerbrunnens hervorgehoben; beides erfordert einen Arzt, die Gäste brauchen wesentlich einen Arzt, und der versendete Sauerbrunn ist auch eben einer ärztlichen Visitation immer zu unterziehen, es ist darauf zu sehen, daß die Quelle durch nichts verunreinigt werde, kurz, daß dem Publikum Rechnung getragen werde, daß es einen solchen Sauerbrunn bekommt, daß er auch in sanitärer Beziehung allen Anforderungen entspricht.

Der Arzt kommt nach meiner Ansicht nicht, wie Herr Abgeordneter Karnitschnig sagt, in Widerspruch mit der administrativen Leitung. Der Arzt hat gewöhnlich in den Morgenstunden mit den Kranken zu verkehren, der Sauerbrunn wird in den Morgenstunden getrunken; erst nachdem das Trinken vollendet ist, geschieht meines Wissens die Füllung. Der Arzt wird also hier nicht in Conflict mit seinen administrativen Geschäften kommen; er wird die Vormittagszeit, insbesondere die Morgenstunden, den Curgästen, den spätern Theil der Zeit aber der Ueberwachung der Füllung der Sauerbrunnflaschen widmen.

Herr Abgeordneter Karnitschnig hebt insbesondere hervor, daß man die ärztliche Hilfe freigeben müsse, und glaubt, das dadurch zu erreichen, daß man solchen Ärzten, die sich dort aufhalten wollen, unentgeltliche Quartiere zur Verfügung stellt. Mir kommt nicht vor, daß bei einer Frequenz, die jetzt schon die Höhe von 2776 Personen erreicht hat, der Aufenthalt für Ärzte so lucrativ sein würde, daß sie ihre Praxis, die sie in ihren stabilen Aufenthaltsorten haben, für eine so lange Zeit aufgeben würden, um sich in Sauerbrunn aufzuhalten, um sich dort vielleicht mehr Geld zu verdienen; — denn endlich ist es ja doch nur der Verdienst, der Ärzte anspornen würde, dorthin zu gehen. — Der Arzt würde also, wenn er nicht immer an seinem stabilen Orte bleibt, den Verdienst zu Hause wieder verlieren, und ich glaube, er würde durch das, was er etwa in Sauerbrunn verdient, nicht vollkommen entschädigt werden. Ja noch mehr, es könnte vielleicht dahin kommen, daß Ärzte um die Luft zu verändern, sich auf 14 Tage nach Sauerbrunn begeben würden; es müßte also auch der Landesausschuß immer für solche Ärztequartiere zur Verfügung frei halten. Wir würden dann auch, glaube ich, nicht das erreichen, daß die Heilquelle immer zweckmäßig benützt werde, indem doch nur der Arzt, der lange Zeit dort ist, genau zu beobachten im Stande ist, auf welche Weise der Brunnen gebraucht werden soll.

Ich will übrigens über diese Sache nicht weiter sprechen, und ich glaube, daß es insbesondere Sache des

Landesausschusses sein dürfte, seinen Antrag zu vertheidigen. Ich wollte nur konstatiren, daß eine Minorität im Finanzausschuße auch der Meinung war, daß ein zweiter Brunnenarzt angestellt werden soll. Ich würde also für die Systemisirung eines zweiten Brunnenarztes stimmen, indem ich es dem Landesausschuße überlasse, seinen Antrag näher zu begründen.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz.): Nun, meine Herren, die Gründe, welche in dem Berichte als jene der Minorität angeführt sind, welche überhaupt gegen irgend eine Anstellung, sei es eines zweiten Brunnenarztes, sei es eines Assistenten in Sauerbrunn, ist, sind folgende: Es wird gesagt, es sei nicht abzusehen, warum gerade in Sauerbrunn dem Director ein solcher Coadjutor bestellt werden solle. Nun ich glaube, die Gründe, welche dies gerade für Sauerbrunn erforderlich machen, sind in dem Berichte des Finanzausschusses ausführlich entwickelt; sie bestehen in dem ungeheuren Aufschwunge, welchen der Besuch und der Betrieb der Anstalt im Laufe der Zeiten genommen hat, so daß es allerdings, wie mir scheint, vollkommen begreiflich und erklärlich ist, daß dasselbe Beamtenpersonal, welches vor 30 Jahren dem zum 3. Theile geringeren Betriebe der Anstalt genügen konnte, und, wo dieser Betrieb sowohl an Sauerbrunnverschleiß, als auch an Bädern und an Wohnungsvermietungen sich auf das dreifache gesteigert hat, den Anforderungen nicht mehr vollkommen zu genügen im Stande ist. Ich sehe dabei ganz ab von den persönlichen Verhältnissen und von dem vorgerückten Alter des gegenwärtigen Directors, welcher noch immer sehr rüstig und sehr eifrig beflissen ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Ich glaube also, daß gerade bei Sauerbrunn gegenüber anderen Badeorten eine Vermehrung des Personals gerechtfertigt ist. Ich kann auch nicht begreifen, wie darin ein Anstand gesucht werden soll, daß, wie in dem Minoritäts-Gutachten gesagt wird, diesem Coadjutor, sei er zweiter Brunnenarzt, sei er Assistent, eine Anwartschaft auf die Nachfolge gegeben werde. Eine Anwartschaft auf die Nachfolge ist nirgends gegeben, und nirgends ausgesprochen; wohl aber glaube ich, daß es im hohen Interesse des Landes liegt, in Sauerbrunn schon eine Vorbildungsanstalt zu finden für künftige Directoren, nicht nur für Sauerbrunn, sondern für sämtliche Bäder, da sämtliche Bäder und deren Betrieb und Verwaltung doch viele analoge Beziehungen zu einander haben, und es wird dann dem Landesausschuße bei der Wahl eines solchen künftigen Directors, sei es in welcher Badeanstalt immer, ein bereits vorgebildetes Individuum, und ein Individuum, dessen Eigenschaften und dessen Rechtllichkeit man kennt, zu Gebote stehen, ohne daß er übrigens mit Nothwendigkeit auf dessen Wahl allein beschränkt wäre.



Es wurde zur Vertheidigung des Minoritäts-Gutachtens ferner angeführt, daß dieser Assistent oder zweite Brunnenarzt den beiderseitigen Pflichten, den ärztlichen und administrativen Verpflichtungen, die ihm obliegen, nicht werde genügen können. Nun, meine Herren, wenn bisher ein einziger Director im Stande war, die ärztlichen und administrativen Berrichtungen zu vereinigen, so wird es dann, wenn das Geschäft zwischen zwei Individuen getheilt ist, wohl diesen zweien um so leichter sein, diese verschiedenen Berrichtungen zu vereinigen.

Man hat gesagt, es solle die Concurrnz anderer Aerzte nicht ausgeschlossen werden, um dem Bedürfnisse nach Aerzten zu entsprechen; die Concurrnz ist factisch nicht ausgeschlossen, es besteht nicht das mindeste Hinderniß, daß andere Aerzte sich in Sauerbrunn etabliren; es haben auch factisch zu verschiedenen Perioden zwei oder mehrere Aerzte in Sauerbrunn sich aufgehalten, und ihren ärztlichen Beruf dort ausgeübt.

Es wird gesagt: der Gebrauch des Sauerbrunnens und dessen Eigenschaften seien so allgemein bekannt, daß es da besonderer ärztlicher Vorschriften nicht bedürfe. Es ist aber gerade eine in Druckschriften und Zeitschriften von Aerzten vorgebrachte Klage, daß der Gebrauch des Sauerbrunnens zu häufig ohne ärztliche Anordnung und willkürlich vorkomme, und es ist eben aus diesem Grunde auf eine mehr medizinische Verwaltung des Sauerbrunnens hingewiesen worden.

Ich glaube daher, daß jedenfalls die Vermehrung des Personals durch eine zur Substituierung des Directors sowohl in administrativer als ärztlicher Beziehung geeignetes Individuum nothwendig sei, und zwar in beiden Richtungen, und ich glaube deswegen, daß es ein Arzt sein soll, weil ein Nichtarzt wohl administrative Kenntnisse besitzen und in dieser Richtung dem Director suppliren und unterstützen kann; allein er ist nicht in der Lage, denselben in seinen ärztlichen Berrichtungen zu unterstützen und zu suppliren.

Was die Frage: ob zweiter Brunnenarzt, oder ob Assistent nach dem Antrage des Finanzausschusses, betrifft, so, glaube ich, ist der Unterschied zwischen beiden und zwar um so mehr, nachdem die Besoldung des Assistenten mit 640 fl. und mit Inbegriff des Reisepauschales mit 700 fl. beantragt wird, ein so geringer, daß ich die Entscheidung hierüber dem Ermessen des h. Hauses überlassen zu können glaube.

Abg. Karnitschnig (L. B. Liezen): Ich erlaube mir bloß auf ein Paar Einwendungen des Herrn Abg. Lohninger noch zu antworten. Er hat insbesondere entgegnet, daß kein Conflict zwischen den beiden Berufsgeschäften des zweiten Brunnenarztes, nämlich zwischen seinen ärztlichen und seinen administrativen Verpflichtungen, entstehen könne, nachdem er seinen ärztlichen Obliegenheiten nur immer in den frühen Morgenstunden nachzugehen habe. Nun zu seinen Verpflichtungen gehört auch, wie ich be-

reits bemerkt habe, ärztliche Hilfe erkrankten Curgästen zu leisten; mir ist aber nicht bekannt, ob in Sauerbrunn die Curgäste gerade nur in den frühen Morgenstunden erkrankten und ärztliche Hilfe brauchen (Heiterkeit); gewöhnlich ist das nicht der Fall, und ich setze voraus, daß es auch in Sauerbrunn nicht der Fall sein dürfte. Was die Concurrnz von Aerzten betrifft, so hat Herr Graf Rottulinsky ohnehin geradezu erwähnt, daß eine Concurrnz bereits gegenwärtig bestehe, indem 2—3 Aerzte in Sauerbrunn sich aufhalten, um dort ihre Praxis auszuüben. Es ist also die Einwendung des Herrn von Lohninger, es werde keine Concurrnz an Aerzten in Sauerbrunn bestehen, durch den Herrn Grafen Rottulinsky selbst bereits entkräftet.

Abg. Schlegel (Handelskammer Leoben): Ich glaube, wenn man aus der Erfahrung spricht, wird das immer das Richtige sein. Ich gehöre zu jenen Curgästen, die bereits durch 25 Jahre diesen Curort besuchen, und es war für mich geboten vermöge meiner Leiden, und ich verdanke es vielleicht dem Sauerbrunn, daß ich noch die Ehre haben kann, in diesem h. Hause zu sitzen. Ich lege einen viel größeren Werth auf den medizinischen Theil dieser Anstalt, und ich muß daher dasjenige negiren, was mein verehrter Herr Vorredner Karnitschnig erwähnt hat. Ich habe oft bedauert, daß gerade in medizinischer Richtung am wenigsten Sorge getragen worden ist, eben deshalb, weil der jeweilige Director so in Anspruch genommen ist, daß es ihm absolut nicht möglich ist. Ich gehöre eben auch zu dieser Minorität, welcher Herr von Lohninger erwähnte, und ich war ganz mit dem Antrage des Landesauschusses einverstanden.

Man glaubt, es der ärztlichen Concurrnz überlassen zu können. — Ja, meine Herren, wenn Sauerbrunn ein Karlsbad oder Töplitz wäre, dann gebe ich zu, daß sich Aerzte dort niederlassen und stabil bleiben würden, aber das ist nicht der Fall mit Sauerbrunn. Ich habe durch die Reihe dieser Jahre das Prosperiren dieser Anstalt von Jahr zu Jahr gesehen, und ich muß bekennen, daß ich für meine Person dieser ganzen Administration alles Lob zolle. Was die Persönlichkeit anbelangt, die gehört nicht hieher, der Landesauschuß wird seine Wahl treffen, wie er sie am geeignetsten findet.

Ich möchte mir nur erlauben, weil wir schon bei dem Systemiren sind, das h. Haus zu ersuchen, die Position des kontrollirenden Amtschreibers mit 315 fl. etwas zu erhöhen; es kommt mir zu absurd vor, einen kontrollirenden Beamten mit 315 fl. zu besolden. Ich würde mir daher noch zum Schlusse zu beantragen erlauben, daß die Besoldung für den kontrollirenden Amtschreiber mit 450 fl. festgestellt werde.

Abg. Dr. Hlubek (Brünn): Der Herr Vorredner hat von dem Nutzen der Erfahrung gesprochen, und auch ich will mich auf die Erfahrung berufen. Die Erfahrung



hat nämlich herausgestellt, daß die Administration und die ärztliche Hilfe in einem Bunde sich vereinigt befinden sollen. Die Trennung der ärztlichen Hilfe von der Administration ist dort mit keinen günstigen Folgen verbunden gewesen. Wenn wir nun einen Secundararzt in Sauerbrunn anstellen, und zwar definitiv anstellen, so haben wir schon gleichsam ein Präjudiz geschaffen; denn wird die Directorsstelle erledigt, so hat der zweite Brunnenarzt schon einen begründeten Anspruch auf diese Directorsstelle. Ob aber der zweite Brunnenarzt auch die administrativen Fähigkeiten besitzt oder nicht, daß ist eine große Frage, und daher ist es sehr wünschenswerth, daß man sich nicht die Hände im Voraus bindet, sondern, wie ich mich schon im Finanzausschusse ausgesprochen habe, einen Assistenten anstelle, so wie an anderen Anstalten Assistenten angestellt sind, nämlich mit etwa 400 fl. Gehalt, ihm ein Quartier in Sauerbrunn anweise, und ihn unter den ersten Arzt stelle.

Man hat gesagt, die Concurrnz werde dadurch nicht beseitigt. Meine Herren, wir haben in diesem Hause erst unlängst gehört, daß dort, wo privilegirte Männer sind, nichtprivilegirte nicht aufkommen können. Wenn ein zweiter Brunnenarzt mit freier Wohnung und mit einem Gehalte von 700 fl. angestellt wird, so kann sich nicht ein Privater als Brunnenarzt dort niederlassen, dadurch wird die Concurrnz beschränkt. Meine Herren, wir müssen ja auch den Aerzten eine Aussicht eröffnen. Ich habe die Ehre gehabt, in diesem h. Hause nachzuweisen, daß wir sehr viele Doctoren der Medicin in Graz und auch am Lande besitzen; warum sollen wir also die Concurrnz dadurch abschneiden, daß wir definitiv einen zweiten Brunnenarzt anstellen?

Ferner finden Sie, daß die Bezirksärzte auf dem Lande, die definitiv angestellt sind, einen Gehalt von 400 fl. beziehen, sie sind an die Praxis angewiesen. Wenn wirklich die ärztliche Hilfe in Sauerbrunn so wesentlich ist, so wird ein Assistent Gelegenheit finden, um bei einem Gehalte von 400 fl. sich vielleicht Tausende zu erwerben.

Ich bin daher der Ansicht, daß allerdings ein Assistent auf 4 Jahre gegen eine Remuneration von jährlichen 400 fl. aufgenommen werde, weil wirklich der gegenwärtige Director überbürdet ist. Man wird endlich sehen, ob der Assistent, der auf 4 Jahre angestellt ist, in Beziehung auf die ärztliche Hilfe und in Beziehung auf die Administration geeignet erscheint, und man kann dann wieder diesen Termin verlängern, und wir haben uns die Hände nicht gebunden, indem wir eine Stelle mit einem so hohen Betrage von 700 fl. systemisirt haben.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß allerdings ein Assistent mit einer jährlichen Remuneration von 400 fl. und freier Wohnung, und zwar vorläufig nur auf 4 Jahre, angestellt werde; der Landesausschuss wird dann zu beurtheilen haben, ob er diese Assistentenstelle demselben Assistenten weiter zu verleihen habe, oder

nicht. Ich werde mir erlauben den Antrag schriftlich einzubringen.

Landeshauptmann: Herr Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L. V. W.-Graz): Ich will mir nur erlauben, dem Herrn Abgeordneten Karnitschnig zu entgegnen, daß ich allerdings schon so alt geworden bin, um zu wissen, daß Leute auch in späterer Stunde krank werden, wie am Morgen. (Heiterkeit.) Gleichwohl ist mir bekannt, daß die Aerzte in den Spitälern gewisse Stunden haben, in denen sie Visitationen vorzunehmen und die Kranken zu besuchen haben, was nicht ausschließt, daß sie auch in späterer Stunde den allenfalls schlimmer werdenden Kranken noch ihre Hilfe angebedeihen lassen können. Ich glaube, es ist ziemlich analog, und die Arztenstelle in Sauerbrunn ist mit jener einer anderen Anstalt zu vergleichen. Wenn ich darauf einen Werth legte, daß der Arzt besonders in den Morgenstunden mit den Kranken zu verkehren habe, so glaubte ich eben daselbe herauszufinden, wie die Aerzte in den Spitälern mit den Kranken zu bestimmten Stunden zu verkehren haben; es ist also die Analogie vorhanden. Ich glaube daher, der Vorwurf, der mir hier gemacht worden ist, dürfte nicht ganz gegründet gewesen sein.

Ich habe den Status vor mir liegen, und komme auf Seite 11, wo das Gebär- und Findelhaus und das Irrenhaus enthalten ist, und ich sehe da auch vom Finanzausschusse einen Primararzt und einen Secundararzt sowohl in der einen als in der anderen Anstalt beantragt. Ich weiß nun nicht, welcher Unterschied hier ist, warum man, wenn man schon von der Nothwendigkeit, einen Arzt anzustellen, überzeugt ist, von der gewöhnlichen Bezeichnung abgeht und warum man nicht den zweiten Arzten als Secundararzt und nicht als Assistenten hinstellt. Unter dem Titel „Assistenz“ begreift man schon eine ganz andere Stellung, die man dem Arzte geben will; ich glaube nun nicht, daß man ihm nur eine solche Stellung anweisen will, daß er so untergeordnet ist, daß er selbstständig gar nichts thun kann, auch dann nicht, wenn der Primararzt abwesend ist. Der zweite Arzt hat den ersten zu vertreten; daraus folgt schon, glaube ich, daß man ihm eine andere Stellung geben muß, als jene, welche die eines Assistenten gewöhnlich ist.

Es kommt mir auch nicht vor, daß das richtig sei, was Herr Professor Hlubek sagt, wenn er meint, man gebe dem zweiten Arzte schon die Anwartschaft auf die Stelle des Directors. Ich glaube, es habe kein Secundararzt in irgend einem Krankenhause ein Recht auf die Vorrückung in die Primararztenstelle und es wird häufig, wie ich gesehen und häufig erfahren habe, eine ganz andere Persönlichkeit als Primararzt angestellt, als jene, welche bisher als Secundararzt fungirte.



Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich habe mich auch gegen den Antrag des Herrn Professor Hlubek zu wenden, und zwar vorerst dagegen, daß er behauptet hat, dem zweiten Brunnenarzte oder Assistenten werde ein Anspruch auf die Verleihung der Bade-Directorsstelle gegeben. Nach der vom h. Hause genehmigten Instruktion für den Landesauschuß sind die landschaftlichen Dienststellen im Wege der Vorrückung, oder im Wege der Berufung, oder im Wege des Conkurses zu verleihen. Diese Instruktion spricht von allen landsch. Beamten, sie gilt also auch für die Stelle, wenn sie geschaffen wird, eines zweiten Badearztes oder Assistenten für Sauerbrunn. Der Landesauschuß wird sich auch bei dieser Stelle nach seiner Instruktion zu halten haben, und in dieser Instruktion kommt von einem unbedingten Ansprüche auf Vorrückung in eine erledigte Stelle nichts vor. Es kann also hier von einem Ansprüche nie und nimmermehr die Rede sein.

Es wird ferner gesagt, durch die Besetzung werde dem Coadjutor des Directors eine privilegierte Stellung eingeräumt. Nun dann, wenn das eine privilegierte Stellung ist, so sind alle Anstellungen privilegierte Stellen, dann hat auch der Director ein Privilegium, dann hat auch der Kassier ein Privilegium, kurz, dann haben es alle landsch. Beamten und Diener. Ich glaube nicht, daß man das ein Privilegium nennen kann. Wenn, wie gesagt worden ist, so viele unbeschäftigte Aerzte sind, nun, so mögen sie hingehen nach Sauerbrunn, es steht ihnen offen, sie finden kein Hinderniß.

Was aber den Schlußantrag betrifft, worauf Herr Professor Hlubek hinauskommt, nämlich einen Assistenten nur auf 4 Jahre und nur mit 400 fl. anzustellen, welcher Antrag also auch gegen den Antrag sowohl des Landesauschusses als des Finanzcomités gerichtet ist, so muß ich mich unbedingt dagegen aussprechen. Meine Herren, ein zweiter Brunnenarzt oder Assistent, welcher jedenfalls ein Arzt sein soll, der gibt, wenn er 5 oder 6 Monate in Sauerbrunn zubringt, die Hoffnung auf, in irgend einer andern Stadt eine Praxis zu haben, weil Niemand einen Arzt wählen wird, der ein halbes Jahr am Orte nicht anwesend ist. Es ist also nothwendig, ihn einerseits durch eine fixe Anstellung und andererseits durch eine solche Besetzung sicher zu stellen, welche ihn für den Entgang der Praxis in einer größeren Stadt entschädigt. Ich müßte mich also gegen diese Modalität unbedingt aussprechen.

Abg. v. Fehrer (L. B. Marburg): Ich gehöre zu jener Minorität im Finanzausschusse, welcher auch Herr v. Lohninger und Herr v. Schlegel angehören. Ich möchte noch ein Moment für den zweiten Brunnenarzt herausheben; es dürfte nämlich im Interesse einer jeden Curanstalt gelegen sein, daß der Arzt auch öfters Reisen mache, und namentlich, daß er in den Wintermonaten

in der Haupt- und Residenzstadt mit Aerzten verkehrt, und anderseits wieder die Erfahrungen sammelt, welche in der neuesten Zeit in der Wissenschaft stattgefunden haben, u. s. w. Ich glaube also, daß das auch bei Sauerbrunn sehr nothwendig ist, und es ist dem gegenwärtigen Herrn Director, welcher ohnedies im Geschäfte überbürdet und doch auch schon im Alter vorgerückt ist, nicht zuzumuthen, daß er dieser Anforderung entspreche, und auch in so ferne schein, glaube ich, ist ein zweiter Badearzt wenigstens dormalen unumgänglich nothwendig. Was den Titel „Assistent“ anbelangt, so möchte ich nur das in Anbetracht ziehen, daß es doch sehr wünschenswerth ist, daß der Arzt auch längere Zeit dort verbleibt, und es ist gewiß, je länger das Personal an einem Orte ist, desto besser ist es auch für die Anstalt. Wenn aber ein Arzt den Titel „Assistent“ hat, so wird er, wenn er 4—5 Jahre eine Praxis gehabt hat, nicht gerne mehr Assistent sein wollen, er wird sich wieder von dort wegbegeben, denn nur junge Aerzte führen den Titel „Assistent“. Auch den Namen „Secundararzt“ möchte ich ihm nicht geben, weil man unter Secundarärzten ja immer Aerzte bei Spitälern und dergleichen Anstalten versteht. Ich würde also den Titel „zweiter Badearzt“ empfehlen.

Landeshauptmann: Herr Verbitsch hat das Wort.  
Abg. Verbitsch (L. B. Hartberg): Herr Abgeordneter Schlegel hat eine Erhöhung des Gehaltes des kontrollirenden Amtschreibers beantragt. Ich kann mich damit durchaus nicht einverstanden erklären, und zwar aus dem Grunde, weil Herr von Schlegel gewiß übersehen hat, welche Nebenbezüge dieser Amtschreiber noch bezieht; es ist hier aus der Anmerkung zu sehen, daß er freie Wohnung, 6 Klafter Holz und die Benützung von 3 Joch 1038<sup>0</sup> und den Wirthschaftsgebäuden hat. Bei 3 Joch 1038<sup>0</sup> ist er ganz gemächlich im Stande, 2 prächtige Kühe zu erhalten, und wenn ich den Abwurf der Nutzung von 2 Kühen berechne, die wenigstens täglich 20 Maß Milch geben. (Heiterkeit und Rufe: Oho!) — Meine Herren, darüber darf wirklich Niemand staunen, denn eine Kuh gibt auch zu 14 und 16 Maß Milch, wenn sie gut gefüttert wird, es ist also kein Staunen darüber auszusprechen; ich habe nur 10 Maß Milch pr. Kuh berechnet, das gibt bei 2 Kühen 20 Maß Milch, die Maß Milch mit 14 fr. berechnet, gibt 2 fl. 80 fr. per Tag, und mithin in einem Monate 84 fl. Nutzungsertrag; wenn ich die Badezeit nur mit 5 Monaten ansehe, so wirkt die Milch einen Nutzen von 420 fl. ab, das macht mit Hinzurechnung des Gehaltes von 315 fl. den Betrag von 735 fl. aus; dazu ist noch das Holz und die Wohnung zu rechnen, auch wird es ganz gewiß noch andere Nebeneinkünfte geben, welche er bezieht, daher ich glaube, daß dieser kontrollirende Amtschreiber beinahe auf 1000 fl. jährlich zu stehen kommt, und dabei kann er füglich existiren.



Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. R. v. Waser (Bettau): Ich erbitte mir das Wort, nicht nur meiner Verpflichtung zu genügen, als Referent der Sektion den von der Majorität des Ausschusses gestellten Antrag zu rechtfertigen; sondern auch in der Ueberzeugung, daß gerade der von der Majorität des Ausschusses gestellte Antrag dem Bedürfnisse der Curanstalt vollkommen entspreche. Im Laufe der hier gepflogenen Debatte haben sich mehrere Ansichten geltend gemacht. Ein Theil meint, der Ausschußantrag, also die Bestellung eines zweiten Brunnenarztes sei nothwendig; ferner wurde die Ansicht vertheidigt, man brauche gar keinen Brunnenarzt; drittens: es genüge ein Assistent, jedoch bleibend; viertens: es sei ein Assistent jedoch nur für die Dauer von 4 Jahren und mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Gehalte zu bestellen. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich auf alle diese Ansichten antworte. Vor allem Anderen jedoch bin ich verpflichtet, den Standpunkt zu kennzeichnen, welcher für den Ausschuß maßgebend war, und welcher meines Erachtens auch von Seite dieses h. Hauses volle Beachtung verdienen dürfte; es ist nämlich der rein objective Standpunkt, abstrahirt von allen persönlichen Verhältnissen und Zuständen, abstrahirt von allen Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen. Wir haben lediglich die Anforderungen zu berücksichtigen, welche die Curanstalt an die Dienstleistung stellt; die Reinheit unseres Urtheiles wird durch persönliche Rücksichten gar nicht getrübt. Es ist Sache des Landesauschusses, die Besetzung vorzunehmen; er möge dafür sorgen, daß er den Anforderungen der Anstalt, daß er den Anforderungen des Publikums Genüge leiste. Ich glaube auf alle hier vorgekommenen Ansichten antworten zu können, wenn ich mir drei Fragen stelle, nämlich: 1. ist es überhaupt ein Bedürfnis, der Leitung in der Curanstalt in Sauerbrunn noch eine Kraft zu adjungiren? 2. welche Qualifikation soll diese zu adjungirende Kraft nachweisen? und 3. auf welche Weise wird am zweckmäßigsten, am sichersten und am wohlfeilsten diesen Bedürfnisse entsprochen werden?

1. Ist überhaupt ein Bedürfnis vorhanden, ist es überhaupt nothwendig und sohin empfehlenswerth, der Leitung dieser Curanstalt zu Sauerbrunn noch eine Beihilfe zu adjungiren, und einen eigenen Platz dafür zu systemisiren? Meine Herren, ich will hierüber nicht mehr auf dasjenige hinweisen, was schon von den verehrten Herrn Vorrednern angeführt worden ist, und was auch der Herr Berichterstatter aus dem Berichte bereits abgelesen hat. Ich stelle mich in der Beziehung nur, wie der Herr Abgeordnete Schlegel gesagt hat, auf den praktischen Standpunkt, und ich frage: Nachdem das Personal vor 25 Jahren ebenso systemisirt war, als wie bisher, ob es in Vergleichung mit anderen Privatunter-

nehmungen nicht auf der Hand liegt, daß drei Personen, allen Anforderungen nicht entsprechen können. Ich appellire diesfalls an das Urtheil derjenigen Herren aus dieser hohen Versammlung, welche diese Curanstalt besucht haben, und frage: ob sie mir widersprechen, wenn ich sage, daß der jeweilige Director, heiße er jetzt A oder B, in den Monaten Juni, Juli und August kaum allen Anforderungen entsprechen kann. Er soll des Morgens am Brunnen sein; er soll die Klagen und Schmerzen der Hypochonder und Staatshämorrhoidarii zu jeder Zeit anhören; er soll nicht allein für die gehörige Unterkunft und Verpflegung, für den Comfort, sondern auch für die Unterhaltung der Gäste sorgen; er soll auf die Füllanstalt ein aufmerksames Auge haben; er soll 10—12 Fuhrleuten, welche nicht selten auf Ladung warten, gerecht und behülflich sein, daß sie bald abfahren können; er soll mit Einem Worte Alles in Allem sein, und nachdem er nach einer neuesten Verfügung auch die Polizei-Aufsicht zu üben hat, so ist er Tag und Nacht in Anspruch genommen; er kann jede Stunde in der Nacht gewärtigen, daß durch irgend einen Erzeß seine Intervention nothwendig wird.

Nun, meine Herren! wenn diesem Manne etwas Menschliches begegnet und er krank wird, wenn eine solche Unterbrechung eintritt? Das war der Haupt Gesichtspunkt für den Ausschuß. Es hat sich uns nämlich die Erwägung aufgedrungen, daß eine Anstalt, welche nach ihrem Inventare Millionen im Werthe hat, nie ohne Leitung belassen werden könne. Man sagt freilich: kein Mensch ist auf dieser Welt unersetzlich! Ich unterschreibe das Urtheil vollkommen. Allein ein kluger Mann wird den Uebergang zu vermitteln suchen, und eine solche Vermittelung liegt gewiß in der Abjungirung einer weiteren Kraft. Vorzüglich aber möchte ich sagen, in Rohitsch; denn um diese Anstalt mit gehörigen Erfolge zu leiten, bedarf es localer Kenntnisse. Es ist nicht möglich, daß ein ganz tüchtiger, geschulter Arzt, ein ganz tüchtiger Administrator sich sogleich die erforderlichen Localkenntnisse eigen mache. Er muß Localkenntnisse haben nicht nur in Bezug auf Baulichkeiten, nicht nur in Beziehung auf die Versendung des Wassers, was eine Hauptsache ist, die Verbindung zu erhalten suchen, sondern er muß auch locale Kenntnisse haben, wenn in der Wasserleitung auf irgend eine Weise eine Störung eintritt. Das kann nicht Jeder, und der Landesauschuß hat ganz richtig bemerkt: Wir bedürfen gerade hier einen Platz, um uns für die Zukunft Aerzte heranzuschulen. Nun glaube ich, mit der Beantwortung der ersten Frage nachgewiesen zu haben, daß ein Bedürfnis vorhanden sei, der Direction noch eine Kraft zu adjungiren.

Die Frage ist nun: Welche Qualifikation soll diese Kraft nachweisen? — Nach dem Antrage und der Ansicht des Ausschusses soll diese Kraft zunächst adjungirt sein in der ökonomisch-administrativen



Verwaltung; der Betreffende soll aber auch Arzt sein. Die Hauptsache für uns, glaube ich, ist die Verwaltung. In der Beziehung muß Jemand dem Director zur Seite stehen, soll das Geschäft im Interesse der Anstalt, des Landes, der Erträgnisse blühend bleiben. Ich habe schon früher bemerkt, daß das nicht Jedem gleich möglich ist, sondern daß da Informationen nothwendig sind. Allein er soll auch Arzt sein; denn die Kuranstalt Sauerbrunn ist keine Unterhaltungs-Anstalt, sie ist aber auch kein Spital, und deshalb, weil sie kein Spital ist, brauchen wir keinen Secundararzt. Er soll aber doch medizinische Kenntnisse besitzen, denn es ist eine Brunnen-Anstalt, es kommt darauf an, das zu versendende Wasser zu prüfen, denn im Erträgnisse des versendeten Wassers liegt die Hauptquelle des Einkommens; er soll endlich, wie bemerkt worden ist, auch immer bereit sein, dem ärztliche Hilfe suchenden Publikum zu entsprechen, und in dieser Beziehung das ergänzen, was der Director nicht zu leisten vermag. Dagegen hat der Abg. Karnitschnig einen Syllogismus angeführt, der meines Erachtens 2 Spitzen darbiethet, an welchem jedes Argument zu brechen scheint, denn er sagt: „Als Arzt brauchen wir ihn nicht, und im Falle, wo wir ihn brauchen, ist der Arzt nicht brauchbar. — Also gar nichts.“ Damit ist eigentlich zu viel bewiesen, weil am Ende die nämlichen Gründe auch gegen den Director vorzubringen wären; denn der ist auch Arzt und ökonomisch-administrativer Leiter zugleich, er wäre also auch in dieser Beziehung nicht brauchbar. Im Ausschusse sind jedoch Stimmen laut geworden, welche gesagt haben, die Erfahrung aus anderen Bädern habe nachgewiesen, es sei sehr wünschenswerth, wenn in der Person des Directors, nicht bloß ein administrativer Leiter sondern auch ein Arzt sich vereinige. Allein gerade das, was Herr Abg. Karnitschnig vorgebracht hat, spricht für den Antrag der Majorität. Denn nur unter der Voraussetzung, wenn man eine 2te Brunnenarztenstelle systemisiren würde, würde den Bedürfnissen nicht entsprochen werden! Nun komme ich auf den dritten Fragepunkt:

Unter welchen Modalitäten sollen wir der Direction eine Kraft adjungiren? — Ich meine, unter solchen Modalitäten, welche sich nach Erwägung und Ueberlegung aller Umstände als die zweckmäßigsten, als die einfachsten, als die sichersten darstellen. Meine Herren! Mir scheint das Bedürfniß der Anstalt, dieselbe nie ohne Leitung zu lassen; — die Nothwendigkeit, daß diese Beihülfe der Direction unbedingt untergeordnet werde; die Verpflichtung derselben, sich zu allen Diensten in ökonomisch-administrativer Beziehung brauchen zu lassen, und dabei nur das Interesse des Landes nicht aber sein eigenes Privat-Interesse vor Augen zu haben, schon dahin zu führen, ihn durch seine Stellung und durch seine Bezeichnung so zu kennzeichnen, daß er schon äußerlich eine subordinirte Stellung einnimmt. Es ist allerdings von Seite des Herrn

Grafen Kottulinsky als Landes-Ausschuß bemerkt worden: Auch ein zweiter Brunnenarzt habe kein jusquaesitum für die Nachfolge. Allein, meine Herren! Ich glaube, das Decret als zweiter Brunnenarzt mit dem Gehalte von 800 fl. u. s. f., wie es der Landes-Ausschuß beantragt hat, dürfte denn doch im Ernannten die Hoffnung zur Nachfolge nähren. Dieser Gedanke wird sich ihm immer mehr vertraut machen, und vielleicht auch in dem Maße für den fungirenden Director und ersten Badearzt ein Dorn sein. Das, meine Herren! wollten wir vermeiden. Wir wollten die einheitliche Leitung retten, und den Frieden und die Harmonie mit der Direction. Alle Herren, welche diese Anstalt besucht haben, werden mir zustimmen, daß dieses Bad vermöge des heiteren, fröhlichen Sinnes, der da herrscht, sehr gelobt und auch häufig besucht wird. Ich glaube, eine Disharmonie, welche sich in der Direction nach dieser Anschauung hinstellen dürfte, würde zerklüftend auf die ganze Gesellschaft wirken. Daher komme ich zu dem Schluß: Es gibt meines Erachtens nur die Eventualität: entweder gar keine Beihülfe zu systemisiren, oder in dem Falle, als man dieselbe für nothwendig findet, auf einen Assistenten zu compromittiren, denselben jedoch bleibend zu systemisiren, denn Alles das, was ich gesagt habe, dieselben Eigenschaften, die er sich eigen machen muß, lassen sich dann nicht erreichen, wenn er nach 4 Jahren wieder entlassen werden kann; und deshalb erlaube ich mir, dem h. Hause die Annahme des Majoritäts-Antrages zu empfehlen!

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich bin dem Vortrage meines unmittelbaren Herrn Vorredners mit großem Interesse gefolgt, komme aber, so aufmerksam ich demselben gefolgt bin, gerade zu einem entgegengesetzten Schluß. Ich pflichte der Beantwortung vollkommen bei, welche Herr Dr. Waser bezüglich der ersten von ihm gestellten Frage über die Nothwendigkeit der Bestellung einer Beihülfe gegeben hat, ich sage, ich pflichte dieser Beantwortung vollkommen bei. Ich selbst kenne, Gott sei Dank, das Bad viel zu wenig, ich habe es noch nicht gebrauchen dürfen; ich kann mich daher über das, was man vom Bade weiß, nur an das halten, was der Landes-Ausschuß im Berichte sagt, und was der Finanz-Ausschuß selbst sagt. Beide sprechen für die Nothwendigkeit, das Personale dort zu vermehren, und dies liegt auch in der Natur der Sache, wenn man die Stellung des ganzen Bades, wie sie vor 20, 30 Jahren war, mit seinem jetzigen Stande vergleicht, wenn man die ehemalige Zahl der Gäste von 800 mit 2800, dem jetzigen Besuche des Bades vergleicht; wenn man die ungeheuren Summen, welche die Manipulation, der Verkehr, die Versendung u. s. f. erfordern, wenn man die Art und Weise der Geschäftsführung, mit den frühern Zuständen vergleicht, wenn man bei Alledem erwägt, daß noch dieselbe Anzahl Personen, wie damals, nämlich drei, die Leitung der Anstalt haben. Es dürfte sich also von



selbst ergeben, daß, wenn man eine zweckmäßige Leitung verlangen will, auch die entsprechenden Persönlichkeiten vorhanden sein müssen, und ich glaube daher, mich bei Verantwortung der Frage, ob es nothwendig sei, das Personal zu vermehren, auch bejahend aussprechen zu müssen.

Wenn ich aber sage: bejahend, dann komme ich zu einer anderen Antwort bezüglich der zweiten und dritten vom Herrn Abg. Dr. v. Waser sich gestellten Fragen. Wenn ich einen Platz freiere, so wünsche und verlange ich, daß auf denselben auch eine tüchtige Persönlichkeit gestellt werde. Wenn es nothwendig ist, daß Jemand auf diesen Platz komme, der eben im Falle der Abwesenheit, Verhinderung, Erkrankung des Directors die ganze so große und wichtige Anstalt leitet, so muß dieß auch eine Persönlichkeit sein, welche sowohl in ärztlicher Beziehung einigermaßen wenigstens Notabilität ist und ein Gewicht hat, und welche auch in administrativer Beziehung Erfahrungen und Kenntnisse besitzt. Kurz, man braucht für diesen Posten, wenn ich den ganzen Umfang der ihm zu übertragenden Geschäfte ermesse, einen gewiegten, erfahrenen, tüchtigen Mann. Der Director ist dort zum größten Theil seiner Thätigkeit mit dem administrativen Theile in Anspruch genommen; es liegt nun aber, um ein Bad in Aufschwung zu bringen, unendlich daran, daß ein Brunnenarzt mit allen medizinischen Celebritäten in Correspondenz, in Verkehr stehe. Nur dadurch ist es möglich, daß aus den fernsten Ländern Hilfsuchende gerade dieses Bad, und kein anderes wählen; gerade im unmittelbaren Verkehre des Brunnenarztes mit anderen medizinischen Celebritäten liegt ein wesentliches Mittel zur Hebung des Bades, ein Mittel, um demselben allerorts genügende Anerkennung zu verschaffen. Darin, glaube ich, liegt nun eine wesentliche Aufgabe, welche eben der Brunnenarzt erfüllen soll, und welcher der Director, weil er zu sehr mit administrativen Geschäften überhäuft ist, nicht vollkommen entsprechen kann. Wie können Sie aber erwarten, daß ein junger Mann, den man als Assistenten hinstellt, in der medizinischen Welt irgend von Gewicht sein wird? Nach der bisherigen Art des Vorganges bezeichnet man als Assistenten gewöhnlich die ganz jungen, erst die Schulbänke verlassenden Aerzte, die zum erstenmale in das praktische Leben eingeführt werden, und in Spitäler oder Lehranstalten eintreten. Eine solche Stelle ist daher keineswegs der Art, daß sie irgendwie ein bereits in der praktischen Welt gebildeter Arzt anstreben wird. Ueberhaupt Jedermann, der eine Stellung sucht, wird es sich früher überlegen, und wird nur dann Lust und Liebe für dieselbe haben, wenn sie ihm zugleich: erstens eine soziale Stellung bietet, die seinen Anforderungen als gebildeten Menschen entspricht, und zweitens auch die nöthigen materiellen Mittel, um sich eine Existenz zu verschaffen. Ein Arzt nun, der bereits Einiges geleistet hat, und der ein Selbstbewußtsein hat, was Jedermann, der weiß, daß er nicht

ganz ohne Verdienst ist, haben muß, wird nun auch verlangen, daß man ihm auch eine entsprechende Stellung gebe, und eine Stellung als Assistent ist gewiß keine solche, die ein erfahrener Arzt als eine genügende ansehen wird. Er soll aber auch materiell so gestellt sein, daß man mit Recht von ihm verlangen kann, daß er seine ganze Kraft dem Dienste weihe.

Ich kann daher in dieser Richtung nur den Antrag des Landes-Ausschusses als denjenigen erkennen, der den Bedürfnissen am besten entsprechen wird. Wenn man dagegen sagt: Es sei zu besorgen, daß man dadurch einen Zwiespalt hervorrufen, daß man in dem Brunnenarzt sich schon einen Kronpräsidenten für die Directorsstelle erziehen würde, dann sage ich, meine Herren! dürfen Sie auch bei anderen Aemtern nicht organisiren, dann dürfen Sie bei der Buchhaltung keinen Rechnungsrath anstellen, denn dieser denkt sich als künftigen Buchhalter, beim Ober-Einnehmer-Amtte keinen ersten Cassier, denn der denkt sich schon als Ober-Einnehmer, u. s. f. bei jeder Stelle. Es ist lediglich dem Ermessen des Landes-Ausschusses anheimgegeben, wer in der Zukunft, wenn eine Stelle erlediget wird, dieselbe erlangen soll, und er wird unter denjenigen zu wählen haben, welche die qualifisirtesten sind, und nicht denjenigen wählen müssen, der gerade den nächsten Posten einnimmt.

Wenn man aber sagt: Es würde eine Disharmonie entstehen, so glaube ich, daß man unter den Aerzten doch so viele gegenseitige Anerkennung, so viel gegenseitige Billigkeit und Werthschätzung finden wird, daß man nicht von vornherein annehmen kann, zwei Aerzte können sich auf Einem Quadratsfuß oder Einer Quadratmeile nicht vertragen, ohne sich gegenseitig in den Haaren zu liegen. (Heiterkeit.) Es kann das ohnehin in dieser Richtung umsoweniger der Fall sein, als ja jedenfalls die Stellung eine untergeordnete sein muß, sein soll; es ist die unmittelbare Leitung dem Director überlassen, und derjenige, der um die fragliche Stelle competirt, wird wissen, in welche Stellung er einzutreten hat, daß er eine untergeordnete Stellung einzunehmen habe, daß es ihm also von vornherein nicht beifallen darf, dominirend sein zu wollen; und derjenige, der den ersten Platz einnimmt, wird jederzeit Mittel und Wege in Händen haben, denselben zu behaupten. Ich glaube, wenn es beiden Männern um das Interesse der Anstalt zu thun ist, so wird man auch erwarten können, daß Beide vereint zusammenwirken werden, und ihr Zusammenwirken wird dann nur im Interesse der Anstalt sein.

Die Ausschließung der sonstigen Concurrenz halte ich in keiner Weise für begründet; es steht bei uns Jedermann frei, sich seinen Aufenthalt zu wählen, und bei der Freiheit, welche für den Arzt mit seinen Diplomen verbunden ist, steht es diesem frei, seine Kunst überall zu üben. Dies wird in keiner Weise beseitigt.



Wenn ich also den Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners folge, und dem ersten Theile seiner Auseinandersetzung vollkommen beistimme, daß nach der Größe der Anstalt, und der Art und Weise, wie sie sich entwickelte, eine Vermehrung des Personals, und insbesondere eine Vermehrung mit einer Persönlichkeit, welche ärztliche Kenntnisse besitzt, nothwendig ist, so kann ich dann im zweiten Theile nur zu dem Schlusse kommen, daß wenn man diesen Platz auf eine entsprechende Weise besetzen will, derselbe auch so dotirt sein müsse, sowohl was seine soziale Stellung, als die damit verbundenen materiellen Mittel betrifft, daß tüchtige Männer diese Stelle anstreben. Und darum spreche ich mich für den Antrag des Landes-Ausschusses aus.

Abg. Schlegel (Handelskammer Leoben): Ich möchte bloß zur Berichtigung eines verehrten Herrn Gegners bemerken, daß, wenn der Landmann so glücklich wäre, mit zwei Melkkühen sich einen Ertrag von monatlich 84 fl. zu verschaffen, ich doch sehen möchte, wie es dann mit den Steuern stehen würde; wir könnten dann wohl noch um 200% in die Höhe gehen. (Heiterkeit.)

Abg. Verbitsch (L. V. Hartberg): Auf diese Bemerkung muß ich erwidern: erstens, daß der controlrende Amtschreiber kein Capital auf diesem Grunde liegen hat, zweitens, daß er den Grund unentgeltlich genießt und keine Zinsen zahlt, und endlich drittens, daß ihm die Arbeit dafür Nichts kostet, mithin ist es ein reines Erträgniß, was er von der Milch bezieht.

Abg. Graf Khuenburg (Großgrundbesitz.): Die Majorität, wie die Minorität des Finanzausschusses haben die von Seite des Landesauschusses dargestellte Nothwendigkeit der Personalvermehrung in Sauerbrunn anerkannt; die Differenz beruht nur in der Benennung der Persönlichkeit und im Gehalte. Nachdem aber bezüglich der Benennung der Persönlichkeit sowohl von der Majorität, wie von der Minorität, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landesauschusses, die von a bis e aufgeführten Qualifikationen Desjenigen bezeichnet sind, der angestellt werden soll, und nachdem Derjenige, der angestellt werden soll, in jeder Beziehung ein Arzt sein muß, so ist es nach meinem Dafürhalten zweckmäßig, wenn man ihn auch das nennt, was er sein muß; daher ich der Ansicht des Landesauschusses in jeder Beziehung beipflichte.

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Schluß der Debatte!

Landeshauptmann: Es wird der Schluß der Debatte verlangt; diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Schluß der Debatte ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Nach den geschehenen Erörterungen dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die Kreirung einer zweiten Stelle in Sauerbrunn sich

als nothwendig herausstellt. Die Gründe, welche dagegen angeführt worden sind, wurden nach meiner Auffassung vollständig widerlegt. Es dürfte nach dem Gesagten auch so viel deutlich sein, daß es nicht genüge, bloß vorübergehend eine Stelle zu schaffen, sondern daß mit Rücksicht auf den Umfang des Geschäftes im Curorte Sauerbrunn die bleibende Systemisirung einer zweiten Arztenstelle nothwendig sei.

Das Wesentliche dürfte sich nun um die Frage drehen: Wie nennt man diesen zweiten Arzt? Soll er, wie ein Theil beantragte, „zweiter Brunnenarzt“ heißen, oder sollen wir ihn mit der Majorität des Finanzausschusses „Assistent“ nennen? Der Finanzausschuß hat die Stellung dieses zweiten Arztes gerade so aufgefaßt, wie der Landesauschuß, denn auch der Landesauschuß findet es im Interesse der Anstalt unerlässlich nothwendig, daß sich dieser zweite Arzt in völliger Unterordnung unter dem ersten befinde. Es ist dies eine Bedingung, die im Interesse der Anstalt unerlässlich ist; denn, wird diese Bedingung nicht erfüllt, so hat man ungeheuren Schaden zu erwarten. Ein Zwiespalt unter den beiden Leitenden würde am Ende der Anstalt großen Nachtheil, und zwar für eine längere Zeit, verursachen. Das ist nun Etwas, was gewiß vermieden werden soll. Wenn es nun, sowohl nach der Ansicht des Landesauschusses, als nach der Ansicht des Finanzausschusses nothwendig ist, daß sich eben dieser zweite Arzt in völliger Unterordnung unter dem ersten befinde, so ist auch eine solche Bezeichnung zu wählen, welche über dieses Verhältniß keinen Zweifel obwalten läßt, und das war der Grund, warum sich die Majorität des Finanzausschusses für den Namen „Assistent“ entschied.

Gegen diesen Namen werden nun Bedenken vorgebracht. Man bezweifelt, daß sich tüchtige Männer finden werden, welche sich um eine solche Stelle bewerben würden. Nun ich glaube das nicht; diese Stelle ist jedenfalls nach dem Antrage des Finanzausschusses in einer Weise systemisirt, welche denn doch hoffen läßt, daß sich genügende Bewerber um dieselbe finden werden. Ein jährlicher Bezug von 700 fl., freie Wohnung und Holz nach dem Bedarfe, sind denn doch auch solche Bezüge, welche gewärtigen lassen, es werden Bewerber in genügender Zahl vorhanden sein, und zwar Bewerber, die auch mit den nöthigen Kräften versehen, der Aufgabe, die man von ihnen erwartet, vollkommen zu entsprechen geeignet sein dürften. Es werden jüngere Leute sein, das ist wahr, allein auch unter den jüngeren Kräften gibt es vorzügliche Kräfte; dieselben werden sich bewerben, und werden dann in der Lage sein, an einer Anstalt von solchem Rufe sich für ihr künftiges Leben auszubilden, auszubilden auch für die Dienste der Landschaft, in denen sie sich befinden. Man wollte in dem Assistenten einen Mann haben, welcher geeignet ist, sich unter der Leitung des Directors die Kenntnisse über die verschiedenen Verhältnisse



der Anstalt nach und nach zu verschaffen; man wollte in ihm einen Mann finden, welcher bei dem möglichen Wechsel in der Leitung der Anstalt gleichsam bleibend vorhanden sei, um einem Nachfolger die Erfahrungen mitzutheilen, die er selbst unter der Leitung des früheren gemacht hat; man wollte aber nicht einen Mann hinschicken, welcher sich schon bestimmt als Nachfolger des Andern denkt, weil man eben in diesem Verhältnisse einen Nachtheil für die Anstalt fand. Wird das Verhältniß in dieser Art aufgefaßt, so hat man in dieser Stelle des Assistenten zugleich die Pflanzschule für künftige Aerzte und Directoren an andern landsch. Curanstalten; und das sollte diese Stelle bleiben, nicht aber sollte sie schon den bestimmten Nachfolger für die Directionsstelle in Sauerbrunn selbst bezeichnen.

Aus diesen Gründen hat sich nun die Majorität des Finanzausschusses für einen bleibenden Assistenten, u. zwar mit den genannten Bezügen ausgesprochen, weil man eben diese Bezüge auch für hinreichend hielt, um vorzügliche Kräfte gewinnen zu können.

Man hat gesagt: „Ja, es müßten denn doch solche Persönlichkeiten schon für die zweite Brunnenarzenstelle sich melden, welche geeignet wären, den nothwendigen Verkehr mit ärztlichen Celebritäten im Interesse der Anstalt zu erhalten.“ Man hat bemerkt: daß z. B. der Titel „Assistent“ vielleicht manchen Tüchtigen abhalten wird, sich um eine solche Stelle zu bewerben. Allein ich glaube, beide diese Gründe sind nicht stichhältig. Ich sehe nicht ein, warum nicht ein junger Doktor von wissenschaftlicher Bildung selbst mit berühmten Persönlichkeiten aus ärztlichen Kreisen in Verührung kommen soll? Die Celebritäten in ärztlichen Kreisen werden doch nicht so exklusiv sein, und sich der Jugend ganz verschließen! Ferner ist es ja nicht gerade nothwendig, daß der Assistent diese nöthige Correspondenz mit den ärztlichen Celebritäten pflegt. Ist denn der Director Niemand? Soll denn nicht gerade der Director Derjenige sein, der diese Aufgabe erfüllt?

Ferner hat man gesagt: „Ja, in dem Leben soll er schon den entsprechenden Titel haben.“ Ich glaube, der Assistent wird unter dem Publikum, welches die Anstalt besucht, wahrscheinlich mit dem Titel „Doktor“ angerebet werden. Nun, dieser Rang bleibt ihm, der „Assistent“ bezeichnet nur sein ämtliches Wirken gegenüber dem Vorgesetzten; im Privatverkehre wird er mit dem Titel benannt werden, welchem ihm seine wissenschaftliche Bildung gibt, und dieser Name wird ihn schon genügend auszeichnen.

So viel über die Frage, ob „Assistent“, ob „zweiter Badearzt“, und über die Frage, ob „bleibend“ oder „vorübergehend.“

Von Seite des Herrn Abg. Schlegel ist auch noch ein weiterer Antrag auf Erhöhung des Bezuges des

controlirenden Amtschreibers von 315 auf 450 fl. gestellt worden. Nun, in Erwägung der Gründe, welche Herr Abg. Verbitsch angeführt hat, jedoch ohne gerade zu sanguinisch den Nutzen der Nähe in Anschlag zu bringen, (Heiterkeit) hat dennoch der Finanzausschuß geglaubt, daß ein Gehalt von 315 fl. mit freier Wohnung, 6 Rlstr. Holz, mit der Benützung von 3 Foch 1038 □ Rlstr. und den Wirthschaftsgebäuden, und mit Rücksicht auf das wohlfeilere Leben am Lande selbst, für den Amtschreiber an der Brunnenanstalt genügend sein dürfte, und deswegen glaube ich auch im Sinne des Finanzausschusses zu handeln, wenn ich mich gegen den Antrag des Herrn Abg. Schlegel ausspreche.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die verschiedenen Anträge zur Unterstützungfrage.

Der Antrag des Herrn Prof. Hlubeck geht dahin: „Es solle in Sauerbrunn ein Assistent mit einer jährlichen Remuneration von 400 fl. und freier Wohnung auf 4 Jahre aufgenommen werden, und dem Landesauschusse die Verleihung dieser Stelle von 4 zu 4 Jahren überlassen sein.“ Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Schlegel lautet: „Das h. Haus wolle beschließen: Die Besoldung des controlirenden Amtschreibers auf 450 fl. festzustellen,“ statt 315 fl., wie sie hier stehen. Jene Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist ebenfalls nicht genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Lohninger, der den Landesauschuß-Antrag als solchen wieder aufnimmt, glaube ich nicht zur Unterstützung bringen zu sollen, denn ich glaube, es würde sich von selbst verstehen, daß, wenn der Antrag des Finanzausschusses abgelehnt worden wäre, der Antrag des Landesauschusses hätte zur Abstimmung kommen müssen. Es macht aber dies, daß der Herr Abg. Lohninger diesen Antrag als den seinigen aufgenommen hat, wie ich glaube, einen Unterschied in der Stellung dieser Anträge. Es wird nämlich dadurch der Antrag des Landesauschusses zu einem Gegenantrag gegen den Antrag des Finanzausschusses, und in dieser Richtung würde er nach meiner Ansicht früher zur Abstimmung zu kommen haben, als der Antrag des Finanzausschusses; für welche Stellung auch noch der zweite Grund sprechen würde, daß er weiter geht, und daß man sehr gut 840 fl. Gehalt u. s. f. ablehnen, und für 640 fl. stimmen kann, daß es aber schwer ist, wenn man 640 fl. Gehalt verworfen hat, dann für 840 fl. zu stimmen.

Aus diesen beiden Gründen würde ich der Meinung sein, daß die Ordnung der Abstimmung die wäre, daß, nachdem die übrigen Anträge gefallen sind, zuerst der Antrag des Landesauschusses, und dann erst jener des



Finanzausschusses zur Abstimmung käme. Findet Jemand Etwas dagegen zu bemerken?

Berichterstätter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich würde bitten, zuerst über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen zu lassen, zuerst überhaupt über die Frage, ob man sich dafür ausspreche, daß eine zweite Arztenstelle kreirt und systemisirt werden solle.

Landeshauptmann: Diese Frage ist negativ, und wird sich durch die Abstimmung von selbst erledigen.

Berichterstätter Dr. J. v. Kaiserfeld: Es ist keine negative Frage, ob eine neue Stelle kreirt werden solle, oder ob sie nur provisorisch zu besetzen wäre.

Landeshauptmann: Diese Ansicht habe ich nicht.

Abg. Lohninger (L. B. W.-Graz): Ich glaube, Euer Excellenz, daß mein Antrag früher zur Abstimmung kommen solle, als der des Finanzausschusses, weil er weiter geht als dieser; es ist nämlich eine höhere Befolgung in demselben beantragt.

Berichterstätter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich bitte zuerst über die Frage abstimmen zu lassen, ob überhaupt eine zweite Arztenstelle beliebt wird.

Landeshauptmann: Es liegt dießfalls kein Antrag vor.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Es liegt ein solcher allerdings im Antrage der Majorität des Finanz-Ausschusses, nämlich an Stelle des zweiten Brunnenarztes eine Assistentenstelle zu kreiren. Darin liegt die Frage, ob überhaupt eine solche Stelle kreirt werden solle.

Landeshauptmann: Wenn gar keine Anträge angenommen, sondern sowohl der Antrag des Finanz- als des Landes-Ausschusses verworfen werden, so wird gar keine Stelle systemisirt sein. Ich glaube, daß in diesen beiden Abstimmungen implicite die Negative schon liegt. Ich habe diese Ansicht. Ich werde das h. Haus darüber befragen.

Abg. Dr. N. v. Waser (Pettau): Ich glaube, Herr Abg. Lohninger hat ja keinen besonderen Antrag gestellt, sondern nur den Antrag des Landesauschusses unterstützt.

Landeshauptmann: Der Antrag liegt hier.

Abg. Dr. N. v. Waser: Ich glaube, das ist kein besonderer Antrag, denn es ist der Antrag des Landes-Ausschusses. Man soll daher eben so vorgehen, wie bei Regierungsvorlagen. Ich kann den Inhalt der Regierungsvorlage unterstützen, allein dann wird daraus nicht ein besonderer Antrag von mir, sondern es ist ein Antrag der Regierung. Hier ist ein Antrag des Landes-Ausschusses; der abweichende Antrag ist der des Finanz-Ausschusses, in welchem zwei Meinungen, eine Majoritäts- und Minoritätsmeinung vorhanden waren. Ich theile also die Ansicht des Herrn Berichterstatters und glaube, daß der besondere derogirende oder modificirende Antrag des Finanz-Ausschusses: der Majoritäts-Antrag, zuerst zur Abstimmung zu bringen sei.

Landeshauptmann: Ich theile diese Ansicht aus den schon ungeführten Gründen nicht, und werde das h. Haus darüber fragen. Diejenigen Herren, welche meinen, die erste Frage sei die, ob überhaupt eine zweite Stelle neben dem Director und Badearzte, sei es nun als zweiter Brunnenarzt, sei es als Assistent, kreirt werden solle, diejenigen Herren, welche glauben, daß diese Frage zuerst zur Abstimmung kommen solle, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Diese Frage kommt nicht zuerst zur Abstimmung.

Jene Herren, welche der Ansicht sind, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen solle, und nicht der des Landes-Ausschusses, den Herr Lohninger aufgenommen hat, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist auch dieses die Minorität.

Es wäre also der Antrag des Landes-Ausschusses, den Herr Lohninger aufgenommen hat, zur Abstimmung zu bringen, und ich würde nun nach dem Antrage des Landesauschusses zuerst Post XIV „Curanstalt Sauerbrunn“ zur Abstimmung bringen. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses hieß der Vorstand des Bades: „Inspektor und erster Badearzt“; nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses heißt er: „Director und Badearzt.“ Ich werde zuerst über den Titel abstimmen lassen.

Jene Herren, welche der Meinung sind, daß es „Inspektor und erster Badearzt“ nach dem Antrage des Landesauschusses heißen solle, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche ihm nach dem Antrage des Finanzausschusses: „Director und Badearzt“ nennen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Titel ist angenommen.

Die Bezüge sind in beiden Anträgen die gleichen: 1050 fl., freie Wohnung und Benützung von Grundstücken im Flächenansmaße von 12 Foch 806 □ Rftr. sammt Wirthschaftsgebäuden, dann 12 Klafter Holz. Jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun kommen wir zur zweiten Position. Nach dem Antrage des Landesauschusses heißt der Assistent: „Zweiter Badearzt.“ Ich bitte über den Titel abzustimmen. Diejenigen Herren, welche — (den Vorstehenden unterbricht)

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich möchte bitten, daß der Antrag des Landesauschusses zur Abstimmung komme: „Der Landes-Ausschuß beantragt daher die Systemisirung einer zweiten Brunnenarzten-Stelle mit der Obliegenheit:

- a) den ärztliche Hilfe suchenden Gästen nicht nur über den Gebrauch des Wassers Rath zu ertheilen, sondern auch im Falle der Erkrankung Beistand zu leisten;



- b) in völliger Unterordnung unter der Leitung des Directors die Bade- und Füllanstalt zu überwachen;
- c) in jeder anderen ökonomisch-administrativen Thätigkeit über Auftrag des Directors sich verwenden zu lassen;
- d) im Falle der Erkrankung des letzteren denselben zu suppliren;
- e) vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres in der Curanstalt ununterbrochen sich aufzuhalten."

Die Obliegenheiten sind ja auch darin aufgenommen, es handelt sich nicht blos um Persönlichkeiten, sondern auch um Obliegenheiten; es ist ein Antrag mit 5 Punkten.

Landeshauptmann: (liest diesen Antrag aus dem „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand“ auf Seite 20).

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich glaube, die 5 Punkte enthalten nur die Verpflichtungen Desjenigen, welcher als Zweiter in der Leitung der Anstalt angestellt werden soll; diese Verpflichtungen sind ganz dieselben, sowohl im Antrage des Landesauschusses, als des Finanzauschusses, und ich sehe keine Differenz darin.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich bitte den Antrag des Landes-Auschusses zur Abstimmung zu bringen; er beantragt die Systemisirung einer zweiten Brunnenarzten-Stelle.

Landeshauptmann: Es ist hier der Antrag des Landes-Auschusses dem Organisations-Entwurfe beigegeben, wenn ich also auf den Antrag des Landes-Auschusses zurückgehen soll, muß ich das zur Abstimmung bringen, was gedruckt vorliegt, und da heißt es: „Post XIV, Curanstalt Sauerbrunn“, zuerst „Inspektor und Badearzt“, worüber schon abgestimmt ist; und jetzt heißt es: „Zweiter Badearzt“; das habe ich zur Abstimmung gebracht und bin darüber unterbrochen worden. Wenn einer der Herren wünscht, daß ich nicht über den Titel abstimmen lassen solle, so wolle er es sagen. Herr Dr. Rechbauer hat allerdings die Einwendung gemacht, daß über die Punkte a, b, c, d, e, wie sie im Berichte des Finanzauschusses als Anträge des Landes-Auschusses aufgeführt sind, abgestimmt werden solle. Ich habe geglaubt, daß darüber eine besondere Abstimmung nicht nothwendig sei; wenn aber Herr Dr. Rechbauer darauf beharrt, daß dieselben abgestimmt werden sollen, würde ich das Haus darüber befragen.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich würde mir nur Folgendes zu bemerken erlauben: Ich glaubte aus dem Berichte zu entnehmen, daß der Landes-Auschuß die gelese- nen Punkte beantragte, denn es heißt hier: „Der Landes-Auschuß beantragt daher die Systemisirung einer zweiten Brunnenarzten-Stelle mit der Obliegenheit: u. s. f.“; diesen Antrag hat Herr Lohninger meines Wissens aufgenommen, daher muß dieser Antrag zur Abstimmung kommen, und in dieser Weise zur Abstimmung kommen, wie — (den Redner unterbricht der)

Landeshauptmann: Nein, hier liegt der Antrag des Herrn Abg. Lohninger: „Zweiter Brunnenarzt mit 840 fl. Gehalt, 60 fl. Reisepauschale, u. s. f., das ist ganz entsprechend der Position: XIV „Curanstalt Sauerbrunn“, Alinea 2, „zweiter Badearzt, 840 fl. Gehalt, 60 fl. Reisepauschale, freie Wohnung und 2 Master Holz.“

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Die Abstimmung blos über den Betrag der Besoldung würde bei Weitem noch nicht genügen. Wenn es sich darum handelt, durch einen Beschluß des Landtages eine Arztenstelle zu kreiren, muß doch im gesetzgebenden Wege festgestellt werden, was seine Obliegenheiten sind, das kann nicht der Zukunft überlassen bleiben, sie müssen jetzt durch einen Beschluß festgestellt werden. Der Landes-Auschuß beantragt diese Punkte, und diese müssen daher meines Erachtens zur Abstimmung kommen, damit der Posten mit allen Verpflichtungen festgestellt werde, sonst ist es eine bloße Besoldung, und er ist nicht verpflichtet.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Es handelt sich nicht darum, was für Obliegenheiten dem Einzelnen zukommen; es liegt im Titel selbst, was er zu thun haben wird; ich glaube, es ist hier nur eine beispieleweise Ausführung dessen gemacht, was ihm zugewiesen werden wird. Unsere Aufgabe kann nur die sein, zu bestimmen, ob ein Brunnenarzt angestellt werden solle oder nicht; ich glaube daher, es war ganz korrekt von Sr. Excellenz, die Abstimmung über die Frage vorzunehmen, ob ein zweiter Brunnenarzt angestellt werde oder nicht? Daher glaube ich, daß die Abstimmung nur darüber stattzufinden habe: „Soll ein zweiter Brunnenarzt angestellt werden“, nicht aber darüber, was ihm zugewiesen werden soll, das ist Sache der Exeutive.

Landeshauptmann: Ich glaubte das auch; da alle Instruktionen sowohl nach der Landes-Ordnung, als nach der Abstimmung im h. Hause dem Landes-Auschusse überlassen sind, so wäre über diese Obliegenheiten nicht insbesondere abzustimmen. Wenn es aber Herr Dr. Rechbauer wünscht — (den Vorsitzenden unterbricht)

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich verzichte darauf. Es war meine Meinung, ich werde sie aber durchaus nicht als maßgebend ansehen, von ihr aber auch nicht abgehen, ungeachtet der dagegen gemachten Bemerkungen.

Landeshauptmann: So will ich das h. Haus befragen. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß die Punkte a, b, c, d, e, welche die künftigen Obliegenheiten des zweiten Brunnenarztes, wenn er beliebt würde, enthalten, zur Abstimmung zu bringen seien, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität.

Wir kommen also zur Position selbst. Die Position lautet nach dem Antrage des Landes-Auschusses: „Zweiter Badearzt.“ Jene Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität.



Abg. Dr. Mörzl (L. B. Cilli): Ich beantrage die namentliche Abstimmung, das Ergebniß der Abstimmung scheint mir zweifelhaft.

Landeshauptmann: Es ist nicht zweifelhaft; es sind 22 Herren bei 54 Anwesenden aufgestanden.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Ordnung): Wenn einmal abgestimmt ist, kann nicht wieder abgestimmt werden, der Antrag wäre früher zu stellen gewesen. (Ruf: Ganz richtig!)

Landeshauptmann: Der Titel „Badearzt“ ist gefallen, es muß also weiter gegangen werden; der Antrag des Herrn Abg. Lohninger setzt hier das Wort „Brunnenarzt.“ Jene Herren, welche für „Brunnenarzt“ sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es kommt daher der Titel: „Assistent“ nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Titel „Assistent“ sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Mörzl (L. B. Cilli): Ich habe die Abstimmung zweifelhaft gefunden, ich erlaube mir daher zu bemerken, daß ich deswegen die namentliche Abstimmung über den Titel beantragte, welchen Herr Abg. Lohninger vorgeeschlagen hat, nämlich „Brunnenarzt.“

Landeshauptmann: Ueber einen Antrag, über den schon abgestimmt worden ist, kann nicht neuerlich abgestimmt werden.

Abg. Dr. Mörzl: Auf diese Weise würde der Arzt gar keinen Titel haben.

Landeshauptmann: Ich bedaure es, aber ich kann den Beschluß des Hauses nicht ändern.

Abg. Karnitschnig (L. B. Liegen): Darf ich bitten. Nachdem sowohl über die Systemisirung eines zweiten Brunnenarztes, wie auch über die Systemisirung eines Assistenten abgestimmt worden ist, und diese beiden Anträge gefallen sind, so glaube ich eben, daß mein ablehnender Antrag angenommen ist, daß nämlich keine Stelle zu systemisiren sei. (Rufe: Bravo! und Unruhe.)

Landeshauptmann: Dies scheint mir nicht der Fall zu sein, es handelte sich hier vorläufig um den Titel. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Das Resultat der Abstimmung zeigt eben, daß die Frage, deren vorläufige Beantwortung ich beantragt habe, zuerst zur Abstimmung zu bringen gewesen wäre, nämlich die Frage, ob überhaupt ein zweiter Arzt besteht würde.

Abg. Dr. Mörzl (L. B. Cilli): Ich erlaube mir nur diese Bemerkung: Es hat sich nur darum gehandelt, wie er heißen solle, es hat sich nicht darum gehandelt, ob ein zweiter Brunnenarzt oder Assistent bestellt werden solle; da es sich also nur um den Titel gehandelt hat, so bin ich auch der Ansicht des Herrn Berichterstatters, daß zuerst so abgestimmt werden solle, wie er proponirt hat.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Nach den Abstimmungen, wie sie vorgenommen wurden, ist darüber entschieden, daß eine zweite Stelle für Sauerbrunn nicht systemisirt ist, und die Folge davon ist die, daß, wenn der Landes- oder wenn der Finanz-Ausschuß glaubt, daß eine zweite aushelfende Persönlichkeit doch in Sauerbrunn angestellt werden solle, bei der Berathung des Voranschlages beim Kapitel „Sauerbrunn“ eben dann Vorforge zu treffen sein wird.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich glaube sicher zu sein, wenn ich ausspreche, daß die Majorität des h. Hauses nicht der Ansicht ist, es sei ein zweites aushelfendes Individuum, heiße es nun wie es wolle, nicht anzustellen. Ich glaube daher, es sei unbedingt nothwendig, den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses, ob Einer oder ob Keiner angestellt werden soll, zur Abstimmung zu bringen, denn es ist doch nur Aufgabe der Abstimmung, die Meinung des h. Hauses zu constatiren; unterbleibt diese Abstimmung, so glaube ich, daß die Meinung der Majorität nicht constatirt ist.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich würde bitten, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Dr. Mörzl (L. B. Cilli): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich wollte das eben auch sagen, damit wir in's Klare kommen; die namentliche Abstimmung wird zuerst zum Ziele über die Frage führen, ob ein Zweiter angestellt werden solle; welchen Titel er zu bekommen habe, wird sich dann zeigen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich erlaube mir für den Fall, als die Frage, daß ein zweiter Arzt anzustellen sei, bejahend beantwortet werden sollte, den weiteren Antrag, daß für denselben der Name: „Adjunkt“ beliebt werde. (Große Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich werde also nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters — (den Vorsitzenden unterbricht:)

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Das ist nicht etwa ein in diesem Augenblicke dem Herrn Berichterstatter vorgekommenes Aushilfsmittel; im Ausschusse hat man lange darüber berathen, ob er „Assistent“ oder „Adjunkt“ zu nennen sei, und die Gründe, die man dagegen angeführt hat, liegen eben darin, daß man in den allgemeinen Krankenhäusern, in den Gebär- und Findelhäusern u. s. f. unter dem Namen „Assistent“ ganz etwas Anderes verstehe, als man strenge genommen im Finanz-Ausschusse darunter verstanden wissen wollte. Es ist also keineswegs ein Auskunftsmittel, welches in diesem Augenblicke dem Herrn Berichterstatter eingefallen ist, sondern er hat sich an das erinnert, was, wie er mir gewiß zugestehen wird, schon im Finanz-Ausschusse Gegenstand der Berathung war.

Meine Herren! Da ich aber schon das Wort habe, glaube ich bemerken zu müssen, daß auch die Abstimmung



über die Punkte a bis e nicht überflüssig sei; denn, meine Herren! mögen Sie einen zweiten Badearzt wie immer nennen, Sie wollen ihn, und darüber hat sich das ganze Haus geeinigt, doch dem Director untergeordnet haben; über dessen Stellung kommt aber dann Nichts vor, wenn über diese Punkte nicht abgestimmt wird, sie mögen nun tagatide oder wie immer aufgeführt sein. Wir müssen uns aber doch dafür aussprechen, daß man ihn, unter was immer für einer Benennung, Verhältnissen und Besoldung man ihn anstellen will, doch nur dem Director unterordne. Daher bin ich der Ansicht, daß wir über die Punkte a bis e abstimmen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Um diese Meinungen alle zu verbinden, erlaube ich mir folgenden Antrag, es möge über die Frage abgestimmt werden: „Soll ein zweiter Arzt in Sauerbrunn angestellt werden, und zwar mit den Obliegenheiten, wie sie unter a, b, c, d, e angeführt sind?“ Denn daß wir diese Obliegenheiten demselben auftragen wollen, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Also ich bitte die Frage so zu stellen.

Landeshauptmann: Wenn die Fragestellung so ausfällt, so muß ich auch über die Frage: Ob er „definitiv, oder bloß vorübergehend“ anzustellen sei, abstimmen lassen, wie es Herr Dr. Hlubek beantragt hat. (Rufe: Der Antrag ist gefallen.) Es ist aber auch der Antrag gefallen, daß über a bis e abgestimmt werde. Es wird sich nun darum handeln, daß sich das h. Haus darüber ausspreche, ob eine zweite Stelle nach dem Director und Badearzt in Rohitsch freirt werden solle, oder nicht. Diejenigen Herren, welche für die Kreirung dieser Stelle sind, wollen — (Rufe: Namentliche Abstimmung!)

Abg. Dr. Hlubek (L.-B. Ordnung): Ich bitte auch über die Frage abstimmen zu lassen, ob er definitiv oder provisorisch anzustellen sei.

Landeshauptmann: Das kann ich nicht mehr, weil der Antrag auf die provisorische Anstellung keine Unterstützung fand; es sind nur vier Herren zu seiner Unterstützung aufgestanden. Ein Antrag liegt mir daher nicht vor, sonst hätte ich es gethan.

Abg. Lohninger (L.-B. W.-Graz): Es wird die namentliche Abstimmung beantragt.

Landeshauptmann: Also die Frage ist folgende: Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß nach dem Antrage des Finanz- und des Landes-Ausschusses eine zweite Ärztenstelle in der Curanstalt Sauerbrunn definitiv, und zwar mit den Verpflichtungen freirt werde, welche im Finanzausschuß-Antrage unter den Punkten a bis e aufgeführt sind, diejenigen Herren, welche für eine solche Systemisirung sind, wollen mit „Ja“ antworten; diejenigen Herren, welche gegen diese Systemisirung sind, wollen mit „Nein“ antworten.

Abg. Dr. H. Mulley (Cilli): Ich bitte um das Wort. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, diesen Antrag

in zwei Theile zu theilen; es wäre meines Dafürhaltens zuerst darüber abzustimmen, ob überhaupt ein zweiter Arzt aufzustellen ist, und dann darüber, ob er mit gewissen, jetzt schon auszubrückenden Obliegenheiten zu bestellen sei. Denn es ist möglich, daß einige der Herren, daß die Mehrzahl dieses h. Hauses sich dahin ausspricht, es sei ein zweiter Arzt zu bestellen, daß jedoch die Majorität des Hauses sich dahin noch nicht aussprechen will, daß heute schon diese Obliegenheiten namentlich aufzuführen seien. (Rufe: Es hat Etwas für sich.) Denn ich glaube, wie schon früher bemerkt worden ist, daß das Sache einer besonderen Instruction, daß es Sache des Landes-Ausschusses sei. (Rufe: Richtig, sehr wahr!)

Landeshauptmann: Ich bin auch dieser Ansicht, und folgte nur dem Antrage.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich habe Nichts gegen die Trennung dieser beiden Fragen.

Landeshauptmann: Ich werde also ganz einfach die Frage, ob ein zweites Individuum nach dem Director an der Curanstalt Sauerbrunn anzustellen sei, nach dem Antrage des Landes- und des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche für diese Anstellung sind, wollen mit „Ja“ antworten. Ich werde nun die Namen verlesen. (Der Namensaufruf erfolgt:

Mit „Ja“ stimmten die Herren: Dr. Michmayr, Friedrich Graf Attems, Verditsch, v. Fehrer, Dr. Fleck, Ritter v. Frank, Fürst, Graf Gleispach, Globočnik, Dr. Haffner, Herman, Hutter, Dr. J. v. Kaiserfeld, Graf Rhuenburg, Dr. Klein, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Lewohl, Lohninger, Freiherr von Mandell, Mesner, Dr. Mürtl, Mosdorfer, E. Mulley, Dr. H. Mulley, Fürstbischof von Seckau, Fauer, Fairhuber, Planensteiner, Dr. Rechbauer, Reicher, Ritter v. Resingen, Schlegel, Dr. Schreiner, Seibl, Dr. v. Stremayr, Tappeiner, Wannisch, Dr. R. v. Waser, Dr. v. Wasserfall, Werner, Wilfling.

Mit „Nein“ stimmten die Herren: Feiertag, Dr. Hlubek, Janeschitz, Karnitschnig, Dr. v. Neupauer, Ortner, v. Rainer, Sonns, Sz, Dr. Wagl, Withalm.

Abwesend waren die Herren: Bayer, R. v. Carneri, Habenbacher, Fürstbischof v. Lavant, M. v. Kaiserfeld, Freiherr von Kellersperg, Böschnig, Dr. Peintinger, Dr. Riebl, Senekowitsch.)

Mit „Ja“ haben 42 und mit „Nein“ 11 gestimmt.

Es ist daher mit Majorität festgesetzt, daß eine Stelle bei der Curanstalt Sauerbrunn zur Unterstützung des Directors neu freirt werden solle; deren Name, Bezeichnung oder Titel steht nicht fest. Es wurde ein neuer Antrag gestellt, daß er den Titel „Adjunkt“ bekommen solle.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ein Gegenstand scheint mir doch in der Frage noch wichtig zur Beantwortung; wenn auch keine vollständige Information an den neuen Arzt gegeben wird, soll wenigstens die Frage



gelfst sein, es soll wenigstens über den Umstand Klarheit herrschen, und auch dem Landes-Ausschusse die Weisung gegeben werden, ob nämlich der neue Arzt sich in Unterordnung unter der Leitung des Directors befinden solle oder nicht. Also diese Frage würde ich auch bitten, zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich bitte, diesen Antrag hätte der Finanz-Ausschuß stellen sollen, wenn ich ihn zur Abstimmung bringen sollte. Mir liegt kein solcher Antrag vor, weder von Seite des Finanz-Ausschusses, noch — (den Vorfizenden unterbricht:)

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich möchte mir zu beantragen erlauben, es solle, nachdem diese Kreirung einer Stelle beschlossen ist, nun zuerst über den Titel, welchen der Arzt führen soll, abgestimmt werden, und dann über die Emolumente, und sollte es sich zeigen, daß auch über seine Verpflichtung abgestimmt sein soll, so glaube ich, wird dies die letzte Frage sein.

Landeshauptmann: Ich habe diese Meinung auch gehabt; ich theile dieselbe auch; ich wollte über den Titel abstimmen lassen. Nachdem die Titel: „Badearzt“, „Brunnenarzt“, „Assistent“ gefallen sind, würde ich den Titel „Adjunkt“ zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser neu zu kreirende Posten mit dem Titel „Adjunkt“ zu versehen sei, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Heiterkeit.) Er wird also „Adjunkt“ zu heißen haben.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Adjunkt in der Curanstalt Sauerbrunn einen Gehalt von 840 fl. und ein Reisepauschale von 60 fl., dann freie Wohnung und zwei Klafter Holz zu beziehen habe, wie es der Landes-Ausschuß beantragt, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses dafür sind, daß derselbe 640 fl. Gehalt, 60 fl. Reisepauschale, im Ganzen 700 fl., dann freie Wohnung und 2 Klafter Holz beziehen solle, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Ich bin nun der Ansicht, daß durch die Stellung, welche im Antrage selbst bereits ausgedrückt ist, die Stellung, welche der Arzt einzunehmen hat, daß er nämlich unter dem Director zu stehen habe, klar ist. Wenn aber der Herr Berichterstatter meint, es solle diesfalls ein eigener Antrag hervorgerufen werden, so würde ich denselben im Hause zur Erledigung bringen.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: So gehen wir weiter.

Zunächst wird von Seite des Finanz-Ausschusses beantragt: „Ein Kassier mit einem Gehalte von 700 fl., freier Wohnung, Benützung von 8 Foch 118 □ Alstr. Grundstücken und Wirthschaftsgebäuden, und 8 Klafter Holz.“ Diejenigen Herren, welche für diese Bezüge des

Kassiers sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Es folgen nun die Anträge wegen des „kontrollirenden Amtschreibers.“ Derselbe bezieht 315 fl. Gehalt, genießt freie Wohnung, 6 Klafter Holz und die Benützung von 3 Foch 1038 □ Alstr. und den Wirthschaftsgebäuden. Sene Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Diejenigen Herren, welche für die „Wäschebesorgerin“ mit 140 fl. und für die Position „Arbeiter gegen Tag- und Monatslohn nach Bedarf“ sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. So wären wir mit der Position „Sauerbrunn“ fertig.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Die beiden nächsten Positionen sind: „Bad Neuhaus“ und „Tobelsbad“. (Liest die Begründung sub XV und XVI auf Seite 21 des „Berichtes über den Personal- und Befoldungsstand.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, — ein Antrag ist nicht gestellt, — so gehen wir weiter.

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): Es ist ja der Antrag des Landes-Ausschusses abgelehnt.

Landeshauptmann: Es vertheidigt ihn Niemand.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Für das „Theater“ ist beantragt ein „Hausinspector“, dessen Systemisirung bereits beim Personal- und Befoldungsstand der landschaftl. Bauinspektion festgesetzt wurde; ferner ein Hausmeister. (Liest Post XVII aus dem „Personal- und Befoldungsstande“ und die Begründung sub XVII auf Seite 21 und 22 aus dem „Berichte über den Personal- und Befoldungsstand.“)

Landeshauptmann: Wer wünscht darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen und bringe die Position zur Abstimmung. (Liest die Post XVII aus dem „Personal- und Befoldungsstande.“) Sene Herren, welche diese zwei Positionen annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: „XVIII. Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten.“ (Liest die Begründung sub XVIII im „Berichte über den Personal- und Befoldungsstand“ auf Seite 22—24.) Deswegen ist der Personal- und Befoldungsstand so geblieben, wie er bisher war. Bei den Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten, mit welchen, wie bemerkt, die Verwaltung des Krankenhauses verbunden ist, ist zuerst im Status aufgenommen die „Verwaltung im Allgemeinen.“ Bei der Verwaltung im Allgemeinen kommt vor:

Ein „Verwalter“ mit dem jährlichen Bezuge von



1000 fl., dann mit 250 fl. Quartiergeld, zusammen 1250 fl. Dieser Verwalter hat, wie schon bemerkt wurde, nicht nur die Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten, nämlich das Gebär-, Findel- und Irrenhaus, zu verwalten, sondern auch das Krankenhaus; in dieser Beziehung ist nun sein Gehalt mit 1250 fl. zu theilen, und zwar in der Art, daß die Hälfte davon auf den Krankenhausfond, und die andere mit 625 fl. auf die drei Landesfonde entfällt. Diese drei Landesfonde theilen sich wieder zu gleichen Theilen, so daß von der Hälfte  $\frac{1}{3}$  auf jeden der genannten drei Landesfonde entfällt.

Ebenso gilt diese Untertheilung beim „Kassier“. Dieser hat einen Jahresbezug von 800 fl., ein Quartiergeld von 100 fl., zusammen 900 fl. Davon entfällt die Hälfte mit 450 fl. auf die drei genannten Fonde.

Ein „Adjunkt“ mit 600 fl.; davon entfällt ebenfalls die Hälfte mit 300 fl. auf die drei Fonde.

Ein „I. Amtschreiber“ bezieht einen Jahresgehalt von 450 fl., ein Quartiergeld mit 50 fl. und 100 fl. Remuneration. Von diesen Bezügen sind die 100 fl. Remuneration ganz aus dem Findelhausfonde angewiesen, und zwar deshalb, weil der Amtschreiber vorzüglich im Dienste dieser Anstalt verwendet wird. Von den übrigen 500 fl. entfallen 250 fl. auf den Krankenhausfond, und 250 fl., mit Einschluß der Remuneration von 100 fl. also 350 fl., auf die drei Landesfonde, und davon 83 fl. auf den Findelhausfond, und 83 fl. je auf den Irrenhaus- und Gebärhausfond.

Ein „II. Amtschreiber“ mit 400 fl. Hiervon entfällt die Hälfte von 200 fl. auf den Krankenhaus-, und die andere Hälfte mit je einem Drittel auf den Gebär-, Findelhaus- und Irrenhausfond.

Ein „III. Amtschreiber“ mit 350 fl.; dessen Gehalt entfällt ganz auf den Findelhausfond, weil er für die Zwecke desselben verwendet wird.

Ein „Amtdiener“ mit 300 fl., wovon die Hälfte mit 150 fl. zu gleichen Theilen auf die drei Fonde entfällt.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß es bei dieser Position angezeigt ist, dieselbe abzutheilen. Wünscht Jemand über die Position: „XVIII. Landeswohlthätigkeits-Anstalten“ und zwar: „a) Verwaltung im Allgemeinen“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so können wir zur Abstimmung schreiten. Es ist von den hier angeführten Bezügen in der Regel immer nur die Hälfte, welche die Landesfonde trifft. Es ist nämlich hier die Position: „Verwalter“ mit einem Gehalte von 1000 fl. und einem Quartiergelde von 250 fl.; von dieser ganzen Position trifft nur die Hälfte die Landesfonde mit 625 fl. und so fort, wie es der Herr Berichterstatter vorgelesen hat. Ist es nothwendig, daß ich die Position getrennt zur Abstimmung bringe?

Abg. Dr. Haffner (L. B. Stainz): Ich stelle den Antrag, daß der ganze Ansat en bloc zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Einwendung gemacht wird, so bin ich damit einverstanden, daß über diese Position en bloc abgestimmt werde. (Niemand erhebt sich zu einer Einwendung.) Diejenigen Herren, welche Position XVIII und zwar: „a) Verwaltung im Allgemeinen“ annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Position: „b) Kirche“ unter Post Nr. XVIII des Personal- und Besoldungsstandes).

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position: „Curat“ zu sprechen?

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Ich erlaube mir nur die Frage, ob und was für Bezüge der Curat sonst hat, da er mit den hier angelegten doch nicht leben kann?

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Er hat außer dem hier angeführten Quartiergelde pr. 105 fl. und der Holzentschädigung pr. 31 fl. 50 kr. keine weiteren Bezüge.

Landeshauptmann: Er wird wahrscheinlich ein Defizienten-Priester sein, dem man zur Verbesserung seiner Existenz dieses zuwendet.

Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Diejenigen Herren, welche die Position: „b) Kirche“ (liest dieselbe nochmals) anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Position: „c) Gebär- und Findelhaus“ unter Post Nr. XVIII des Personal- und Besoldungsstandes und die Begründung sub XVIII. c) in dem Berichte über den Personal- und Besoldungsstand, Seite 22—23).

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position: „c) Gebär- und Findelhaus“ das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Fejrer (L. B. Marburg): Ich kann die Annahme der Erhöhung des Gehaltes des Sekundär-Arzt's der Gebär-Anstalt resp. der auf den Gebärhausfond entfallenden Hälfte pr. 105 fl. auf 295 fl. nur befürworten, denn die Anstellung ist derart, daß er fast ununterbrochen in der Anstalt sein muß; es ist das ohnedies nur eine außerordentlich geringe Dotirung.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Irnding): Um so mehr ist dies eine geringe Dotirung, weil er das ganze Jahr hindurch Dienste leisten muß, während der „Adjunkt“ in Sauerbrunn 700 fl. bekommt, und nur 6 Monate des Jahres Dienste zu leisten hat. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr



das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: Ich bringe also diese Position zur Abstimmung. Wünscht Jemand eine abgeforderte Abstimmung, oder darf ich über die ganze Position abstimmen lassen? (Rufe: Über die ganze.) Es handelt sich hier ohnedies nur um die Abstimmung über jene Position, welche unter der Bezeichnung: „aus den Landesfondem“ eingestellt sind, denn die übrigen Beträge werden aus anderen Fondem bezahlt. Diejenigen Herren, welche die Position: „c) Gehär- und Findelhaus“, bezüglich die auf die Landesfonde entfallenden Beträge, anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld (liest die Position: „d) Irrenhaus“ unter Post Nr. XVIII des Personal- und Besoldungsstandes). Die Gründe, warum der Finanzausschuß sich zur Beantragung dieser Systemisirung veranlaßt fand, sind folgende: (liest die Begründung sub XVIII d) in dem Berichte über den Personal- und Besoldungsstand, Seite 23—24).

Landeshauptmann: Wer wünscht über diese Position: „d) Irrenhaus“ zu sprechen?

Abg. Dr. v. Stremmahr (Graz): Es ist zwar in der eben vorgelesenen Begründung des Antrages des Finanzausschusses selbst darauf hingewiesen, daß der Antrag des Landesauschusses auf die Anstellung eines Hilfsarztes nur dahin lautet, daß dieser Hilfsarzt jeweilig auf zwei Jahre ernannt werden, und das Recht auf Verlängerung dieser Anstellung haben soll. Es ist aber in der vorgelegten Uebersicht, welche eigentlich die Grundlage der Beschlusfassung des h. Landtages ausmacht, hievon keine Rede. Zur Vermeidung jedes Zweifels hierüber möchte ich mir daher den Antrag erlauben, daß in der Rubrik „Anmerkung“ beigefügt werde: „Die Ernennung des Hilfsarztes erfolgt ohne Pensions-Anspruch immer nur auf zwei Jahre mit dem Rechte auf Verlängerung dieser Anstellung.“ Es soll nämlich der Hilfsarzt nicht in der Weise angestellt werden, daß er systemisirter Beamter ist und daher Anspruch auf Pension hat, sondern es soll nur ausnahmsweise die Verwendung eines ärztlichen Individuums eintreten, welche Verwendung aber unter diesen Beschränkungen zu geschehen hätte.

Abg. Dr. Wörthl (R. V. Cilli): Ich stelle den Antrag, daß für den Hilfsarzt ein Gehalt von 400 fl. systemisirt werde. Er heißt nämlich „Hilfsarzt“, er muß also ärztliche Kenntnisse besitzen, er muß Studien gemacht haben; mithin kann man ihn nicht mit einem Amtsdienner, mit einem Hausknechte gleichstellen; denn der Amtsdienner der Wohlthätigkeitsanstalten hat 300 fl. Gehalt, Natural-Quartier und Amtsdiennerkleidung. Es ist mir

unbegreiflich, wie man dem Hilfsarzte, der jedenfalls ein Arzt sein muß, wie man also einem Arzte an einer Irrenanstalt, der in derselben beständig sich aufhalten muß, der sich nichts erwerben kann, 300 fl. geben kann; denn mit 300 fl. kann er offenbar nicht leben. Ich beantrage daher, daß der Gehalt des Hilfsarztes mit 400 fl. systemisirt werde, und zwar unter den von Herrn Dr. v. Stremmahr angegebenen Beschränkungen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rhuenburg (Großgrundbesitz.): Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich im Antrage des Finanzausschusses alle jene Posten nicht aufgenommen finde, welche im Antrage des Landesauschusses vorkommen; nämlich die Posten: „Verwalter, Adjunkt u. s. w.“

Landeshauptmann: Wir sind bei der Position „Zwangsarbeitshaus“, in welcher diese Posten vorkommen, noch nicht angelangt, und kommt dieselbe nachher zur Berathung.

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. S. v. Kaiserfeld: Gegen den Antrag des Herrn Dr. v. Stremmahr habe ich nichts einzuwenden, weil es wirklich im Sinne des Finanzausschusses liegt, den Hilfsarzt nur vorübergehend auf zwei Jahre anzustellen, und zwar ohne Anspruch auf Pension.

Bezüglich des Antrages des Herrn Dr. Wörthl verkenne ich durchaus nicht, daß der Gehalt von 300 fl. eben nicht sehr glänzend ist; es wurde vom Finanzausschusse aber darauf Rücksicht genommen, daß derselbe Naturalquartier, 7 Klafter Brennholz und 24 Pfd. Kerzen jährlich zu beziehen hat, daß überhaupt diese Anstellung nur eine vorübergehende, und für Anfänger bestimmt ist.

Landeshauptmann: Gegen die zwei Positionen „Director und Primararzt“ und „Secundararzt“ mit 1400 und 700 fl. nebst Nebenbezügen hat keine Einwendung stattgefunden; ich glaube daher, sie gemeinschaftlich zur Abstimmung bringen zu können. Diejenigen Herren, welche diese beiden Positionen annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Bezüglich der Position „Hilfsarzt“ liegt ein Antrag auf Erhöhung des Gehaltes von 300 auf 400 fl. vor, und ist beantragt, daß der Hilfsarzt nur auf eine gewisse Zeit angestellt werde. Ich werde diese beiden Anträge zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Stremmahr lautet: „Die Ernennung des Hilfsarztes erfolgt ohne Pensions-Anspruch immer nur auf zwei Jahre mit dem Rechte auf Verlängerung dieser Anstellung.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt. Abg. Dr. Wörthl stellt den Antrag auf



Erhöhung des Gehaltes von 300 auf 400 fl. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Ich bringe nun die Position, wie sie hier ist, zur Abstimmung. Soll ich dieselbe getrennt zur Abstimmung bringen? (Rufe: nein.) (Liest die Position „Hilfsarzt“ mit der Anmerkung und dem Antrage des Dr. v. Stremaier nochmals.) Diejenigen Herren, welche diese Stelle, die Bezüge und die Anmerkung genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest): Die Position „XIX. Zwangsarbeitshaus“ wird nicht organisiert, weil das Lokale, worin sich dasselbe befindet, gekündet wurde, und über dessen Verhältnisse in der Zukunft daher noch nichts Gewisses bestimmt werden kann.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Da kein decidirter Antrag vorliegt, so glaube ich, kann darüber auch keine Abstimmung stattfinden. Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Specialberichte des Finanzausschusses, und zwar zunächst „Impfungs-Auslagen“. Der Herr Specialberichterstatter des Finanzausschusses hat das Wort.

Berichterstatter Lohninger (von der Tribüne; — liest den als Beilage A. angeschlossenen Bericht).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über die Position: „VI. Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten, 5. Impfungs-Auslagen“ das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Position zur Abstimmung. Die Position lautet also:

„VI. 5. Impfkosten.

Fuhrkosten . . . . .	4390 fl. — fr.
Diäten der Impfarzte . . . . .	3390 fl. — fr.
Prämien . . . . .	420 fl. — fr.

Zum Ganzen 8200 fl. — fr.

Diejenigen Herren, welche diese Position des Präliminaries genehmigen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie ist genehmigt.

Wir kommen nun zum Specialberichte über: „VI. 6. Dotationen für Armen- und Wohlthätigkeits-Fonde“.

Berichterstatter Lohninger (von der Tribüne; — liest den als Beilage B angeschlossenen Bericht). Es befinden sich hierunter zwei Posten, die, wie hervorgehoben wurde, sich bereits auf einen Landtagsbeschuß gründen. Die übrigen Positionen sind die, welche für arme Curgäste in Tobelbad und Gleichenberg zusammen mit 630 fl. präliminirt wurden, und diejenigen, welche nach einer bisherigen Uebung immer an Nothdürftige ausbezahlt wurden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen?

Fürstbischof von Sedau: Ich erlaube mir als Supplicant aufzutreten. Meine Herren! Ich bin Protector des katholischen wohlthätigen Frauenvereines, und muß meine Protection geltend machen. Es erhielt dieser Verein bisher jährlich 600 fl. Subvention; dies ist auch die Ursache, daß vom Landesausschusse in das Präliminare pro 1863 ebenfalls wieder 600 fl. eingestellt wurden. Ich bitte Sie nun, meine Herren, auch für 1863 diesen bisherigen Beitrag bewilligen zu wollen.

Ich glaube nicht nöthig zu haben, des Längeren über die Wirksamkeit des katholischen wohlthätigen Frauenvereines zu sprechen; er veröffentlicht sowohl monatweise, als wie auch am Jahreschlusse die Resultate seiner Gebahrung, soweit es der Grundsatz des Evangeliums erlaubt, vermöge dessen die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thut. Ich erinnere nur auf Einen Akt dieses Vereines, nämlich auf das Spital, welches er im Jahre 1859 errichtete, und in welchem er mit wahrhaft aufopfernder Sorgfalt und Liebe die verwundeten Krieger pflegte, wiewohl er in dieser Beziehung nicht allein da stand, indem bekanntlich damals sich alle Klassen der Bevölkerungen vereinigten und in der Sorgfalt für die Verwundeten wetteiferten, und in dieser Weise damals die christliche Liebe und die Menschlichkeit, die Hingebung an den Nächsten einen ihrer schönsten Triumphe feierte, nachdem leider unseren Waffen kein Triumph beschieden war!

Ich verkenne nicht, daß, wenn dem katholischen wohlthätigen Frauenvereine ein Betrag von 600 fl. bewilliget werden sollte, es den Anschein einer gewissen Parteilichkeit hat, indem für die übrigen wohlthätigen Vereine, für den Verein zur Unterstützung Armer ohne Rücksicht der Confession, für den katholischen Männerverein, selbst für die Elisabethinerinnen, die ein großes Spital haben und sehr wohlthätig wirken, nur 300 fl. und selbst auch für die barmherzigen Brüder, deren sehr verdienstliches Wirken allgemein anerkannt wird, auch nur 500 fl., somit weniger präliminirt werden. Ich glaube jedoch, daß dieser Anschein einer Parteilichkeit entfällt, wenn man den Gesichtspunkt festhält, unter welchem dem katholischen wohlthätigen Frauenvereine 600 fl. bewilliget würden, welchen Gesichtspunkt ich eben auch allein im Auge habe, nämlich den, ihnen diese 600 fl. zu bewilligen, weil sie bisher auch diesen Betrag erhalten haben, somit ohne Zweifel in ihrem Präliminare diese 600 fl. auch schon eingestellt haben werden, und sich somit in ihrer Hoffnung, in ihren Berechnungen und Plänen getäuscht sehen würden.

Ich erlaube mir demnach, meine Herren, an Sie die Bitte zu stellen, und zu beantragen, daß diesem Vereine auch wieder pro 1863 die bisherigen 600 fl. bewilliget werden möchten. Mein Antrag geht also dahin: „Der h. Landtag wolle beschließen: die für den katholischen wohl-



thätigen Frauenverein in das Präliminare eingestellten 600 fl. werden genehmiget.“ Es folgt dann von selbst, daß im Antrage des Finanzausschusses die Aenderung eintritt, daß sich Punkt 1 blos auf den Frauenverein zur Unterstützung Armer ohne Rücksicht der Confession zu beschränken haben, und im Punkte 2 die allgemeine Ziffer um 300 fl. sich erhöhen wird.

Landeshauptmann: Sie würde also 10.083 fl. betragen.

Abg. v. Fehrer (L. B. Marburg): In Anbetracht, daß das Landesvermögen nicht als das eines Privaten oder einer einzelnen Corporation anzusehen ist, sondern als Eigenthum des ganzen Landes, und doch nur für Landeszwede verwendet werden soll; — in Anbetracht, daß das Jahreseinkommen des Landesvermögens nicht hinreicht, um die Auslagen zu decken, und zur Bedeckung der nothwendigsten Auslagen schon über 30% der Steuern an Umlagen erforderlich sind; — endlich hauptsächlich in Anbetracht dessen, daß der katholische Männer- und der katholische Frauenverein, wie alle diese Vereine, doch ihre Dotation eigentlich aus den Sammlungen von Privaten durch den religiösen Sinn Einzelner erhalten sollen, und daß es daher durchaus nicht Landessache ist, sondern daß diese Vereine ihre Mittel aus den Opfern der Einzelnen und aus freiwilligen Beiträgen, nicht aber durch die Besteuerung erhalten sollen; — glaube ich, wären dergleichen Dotationen nicht zu rechtfertigen.

Ich stelle daher den Antrag: „Ein h. Haus wolle beschließen, daß die im Voranschlage pro 1863 erscheinenden Dotationen für den katholischen Männerverein in Graz à 300 fl. und für den katholischen Frauenverein in Graz à 600 fl. zu entfallen haben,“ und empfehle eventuell falls dieser Antrag nicht angenommen wird, den Antrag des Finanzausschusses, nach welchem der für den katholischen Frauenverein präliminirte Betrag von 600 fl. in zwei gleiche Theile zu theilen ist, wovon 300 fl. dem katholischen, und 300 fl. dem Frauenvereine aller Confessionen zuzuwenden wären.

Abg. Graf Rhuenburg (Großgrundbesitz): Ich möchte mir erlauben, den verehrten Herrn Referenten des Finanz-Comités um eine gefällige Aufklärung zu bitten: Nachdem hier gesagt ist, daß sowohl der katholische Frauenverein, als der Frauenverein zur Unterstützung Armer ohne Rücksicht der Confession gleich verdienstlich wirken, auf welchen Grundlagen die Beurtheilung des Verdienstes beruhe? Hat der Verein für alle Confessionen eine Nachweisung seines Wirkens geliefert, und worin besteht diese Nachweisung? Der katholische Frauenverein bedarf dieser Nachweisung nicht, denn er veröffentlicht alljährlich seit den 14 Jahren seines Bestehens den Umfang seines Wirkens in den öffentlichen Blättern; sein Ansuchen um eine Unterstützung ist alljährlich geschehen, begründet durch die Nachweisung seiner Rechnung und allmonatlich finden Sie in

den öffentlichen Blättern sein Thun und Lassen genau verzeichnet. Bevor ich mich somit in eine weitere Aeußerung einlassen kann, müßte ich um eine gefällige Aufklärung ersuchen, worin der Umfang des Wirkens des Frauenvereines zur Unterstützung Armer ohne Unterschied der Confession besteht, und worauf dieser sein Begehren stützen zu können glaubt, eine Unterstützung von Seite des Landtages zu erhalten.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich bitte um das Wort, um darauf zu antworten. Der Verein aller christlichen Confessionen gibt eben so wie der katholische Frauenverein alle Jahre gedruckte Berichte seines verdienstlichen Wirkens. Ich bin in der Lage, diese Berichte zu bekommen; sie werden einer Anstalt, bei der ich die Ehre habe, angestellt zu sein, jährlich mitgetheilt, ebenso wie jene des katholischen Frauenvereines. Den Antrag Sr. Fürstlichen Gnaden in Betreff des katholischen Frauenvereines möchte ich auf das Wärmste befürworten, weil eben auch mir (wird unterbrochen vom)

Landeshauptmann: Ich bitte, sich auf die Antwort der Anfrage zu beschränken, weil vielleicht Herr Graf Rhuenburg noch weiter sprechen will.

Abg. J. v. Kaiserfeld: Ich will Niemanden das Wort entziehen, aber das kann ich dem Herrn Grafen versichern, daß auch der Verein aller christlichen Confessionen jährlich Berichte veröffentlicht, und Sie werden daraus entnehmen, daß eben dieser Verein ganz seinem Zwecke und seiner Aufgabe entsprechend und sehr wohlthätig wirkt. Es sind dabei auch sehr ausgezeichnete Kräfte theilhaftig, welche ihre Aufgabe auf das Beste zu erfüllen bestrebt sind.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Ich kann das nur bestätigen.

Abg. Graf Rhuenburg: Dem h. Landtage ist die Unterstützung des katholischen Frauenvereines durch die Vorlage des Landesausschusses bekannt; auf welcher Grundlage eine Theilung des Vereines aller Confessionen beruht, erscheint mir, nach meinem Dafürhalten, für uns nicht nachgewiesen.

Ich will aber davon abstrahiren, und auf die Sache selbst eingehen, nämlich auf das umfangreiche Wirken des katholischen Frauenvereines. Ich werde Ihnen ersparen, 14 Jahre darzustellen, und ich nehme nur die Resultate der letzten 3 Jahre summarisch zusammen. Der katholische Frauenverein hat in den 3 Jahren 1860, 1861 und 1862, wie die veröffentlichten Berichte nachweisen — ich habe hier von jedem 3 Exemplare, wenn es vielleicht in Zweifel gezogen werden sollte, — 706 Familien unterstützt, worunter 239 Familien mit Suppe theilhaftig worden sind.

Außerdem hat sich der katholische Frauenverein, nebst der Unterstützung der erwachsenen Armen, namentlich auch die Aufgabe der Aufsicht und Unterstützung der Jugend gestellt. Diese geht dahin, daß er Nachschulen und Ar-



beitschulen errichtet hat; Nachschulen zu dem Zwecke, daß diejenige weibliche Jugend, welche die Trivialschule besucht, nicht in der Zwischenzeit auf der Gasse herumlaufe und beschäftigungslos erscheine; sie kommt in Lokalitäten zusammen, es wird vorgelesen, sie singen, oder arbeiten sonst etwas, was es immer ist, und es werden nebstdem diejenigen, die weit entfernt wohnen, diejenigen, deren Aeltern so arm sind, daß sie wirklich unter die Armen gehören, theilt. Das sind im Ganzen 1080 Kinder, die in diesen 3 Jahren eine Unterstützung bekommen haben. Die ärmeren Kinder erhalten täglich auch noch eine warme Suppe.

Außerdem hat der Verein noch ein Waisen-Institut gegründet, ein Waisen-Institut, in welchem diese 3 Jahre 229 Kinder den Unterricht erhalten haben.

Ich glaube, das ist ein schönes Resultat, und ich muß nur noch, was die Betheilung der erwachsenen Armen anbelangt, bemerken, daß der katholische Frauenverein, wenn es bekannt wird, daß dieser oder jener um eine Unterstützung ansuche, sich bezüglich der Betheilung des selben den Grundsatz des Katholiken zur Richtschnur nimmt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Welchen Glaubens er ist, fragt der katholische Frauenverein nicht, sondern es wird derjenige unterstützt, der Hilfe braucht und der Hilfe würdig ist. (Einzelne Bravo.) Es hat bereits ein hochverehrter Herr Vorredner, Se. fürstliche Gnaden, darauf hingewiesen, daß der Frauenverein den Betrag von 600 fl. mit Rücksichtnahme auf die Würdigung seines bisherigen Ansuchens in sein Präliminäre eingestellt hat. Die Gesamtauslagen des Frauenvereines machen im Jahre 12000 fl., manchmal auch einige Hunderte darüber, weil gewöhnlich der Christbaum mehr oder weniger Veranlassung zu größeren Ausgaben gibt. Bezüglich der Einnahmen, hat der Verein nur circa 6000 fl., auf die er rechnen kann, das andere hängt vom guten Herzen, vom guten Willen der Bewohner ab. Wenn Jemand eine so namhafte Jahresauslage zu bestreiten hat, und es geht ihm ein nicht unbedeutender Betrag seines Präliminäres verloren, so kommt er damit in Verlegenheiten. Der Frauenverein könnte zwar dieser Verlegenheit in so weit abhelfen, indem er weniger Arme unterstützt, und seine Gaben theilweise beschränkt. Es wäre aber traurig, wenn man darauf hinweisen müßte, daß Kargheit der Landesvertretung Veranlassung ist, wenn die Betheilung nicht in dem Umfange, wie bisher vorgenommen wird.

Ich mache noch auf einen andern Umstand aufmerksam, und das ist derjenige, auf den ich in Verbindung mit dem Angeführten ein nicht minderes Gewicht lege. Als dem Allerhöchsten Kaiserhause der Kronprinz geboren wurde, hat sich der frühere Landesausschuß mit Rücksichtnahme auf das nachgewiesene und ausgezeichnete Wirken der beiden Vereine, nämlich des Männer- und des Frauenvereines, veranlaßt gefunden, gewissermaßen eine Erinnerung

an dieses für das Land Oesterreich freundliche Ereigniß zu begründen; es wurde beschlossen, und höheren Orts der Genehmigung vorgelegt, daß insolange der katholische Männer- und Frauenverein besteht, und insolange sie über ihr thätiges und umfangreiches Wirken mit gleichem Erfolge Nachweisungen geben, der Landesausschuß alljährlich über Ansuchen, welches natürlicher Weise gehörig belegt werden müßte, dem Männervereine 300 fl. und dem katholischen Frauenvereine 600 fl. erfolge. Dieser Antrag ist im gehörigen, vorgezeichneten Wege durch die h. Statthalterei höheren Orts vorgelegt worden, und so viel mir bekannt ist, ist auch die Genehmigung darüber erfolgt; denn wir haben seit dieser Zeit nie mehr ein Ansuchen höheren Orts gestellt, sondern den Betrag mit 300 und 600 fl. in das Präliminäre einstellen lassen. Auch haben wir nie eine weitere Bemänglung erhalten.

Mit Rücksichtnahme auf das eben Angeführte erlaube ich mir, mich dem Antrage Se. fürstlichen Gnaden anzuschließen. Nachdem es aber sein könnte, daß der Frauenverein aller Konfessionen sein verdienstliches Wirken nachgewiesen hat, was mir nicht bekannt ist, würde ich mir, da ich die Wohlthätigkeit nie beschränken will, den weiteren Antrag erlauben, daß der h. Landtag den Landesausschuß ermächtigen wolle, auch dem Frauenvereine aller Konfessionen bei nachgewiesenem Umfange seines Wirkens und Bedarf eine angemessene Unterstützung pro 1863 zukommen zu lassen.

Landeshauptmann: Herr Professor Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Frdnng): Ich will nur einige Worte anführen. Es ist dem h. Hause bekannt, daß kein Verein bisher eine Unterstützung aus Landesmitteln bekommen hat, der nicht darum Schritte gemacht hätte. Nicht nur der Frauen- und Männerverein, sondern alle landwirtschaftlichen und industriellen Vereine werden nur in Folge ihres Einschreitens aus Landesmitteln unterstützt, und dieses Einschreiten muß jährlich wiederholt werden. Ich habe mir im Finanzausschusse die Frage zu stellen erlaubt, ob der Frauenverein aller Konfessionen eingeschritten sei oder nicht; man hat mir gesagt, er ist nicht eingeschritten er hat sich wahrscheinlich nicht getraut, einzuschreiten. Ich bin daher dafür, daß die Position so stehen bleibe, wie sie ursprünglich gestellt war, nämlich, daß der katholische Frauenverein 600 fl. bekomme. Schreitet der andere Frauenverein ein, so werde ich auch für die Unterstützung dieses Vereines das Wort ergreifen, denn es hat mir bisher kein Akt vorgelegen, aus welchem man entnehmen konnte, daß er um eine Unterstützung eingeschritten ist. Daher habe ich auch dafür gestimmt, daß der katholische Frauenverein den ganzen Betrag von 600 fl. bekomme, und daß man auch den Frauenverein aller christlichen Konfessionen, wenn er darum einschreitet, unterstützen solle.



Ich muß also das, was Se. fürstliche Gnaden bemerkt hat, auf das Kräftigste unterstützen, und zugleich die weitere Bemerkung hinzufügen, daß der Frauenverein aller christlichen Konfessionen nur dann eine Unterstützung bekommen soll, wenn er um eine solche einschreitet; so lange aber kein solches Einschreiten vorliegt, so lange kann ich nicht dafür stimmen.

Landeshauptmann: Was das Factische anbelangt, habe ich die Ehre, dem Herrn Abg. Dr. Hlubek mittheilen zu können, daß den Morgen nach jenem Abende, an welchem er die Frage gestellt hat, dieses Gesuch des Frauenvereines sämmtlicher Konfessionen bereits auf meinem Tische gelegen war. Es dürfte sich in dem Augenblicke der Frage in irgend einem Hilfsamte befunden haben.

Abg. Dr. Hlubek: So beantrage ich, daß die 600 fl., welche ursprünglich für den katholischen Frauenverein bestimmt worden sind, bleiben und daß für den Frauenverein zur Unterstützung von Armen ohne Unterschied der Konfession ein gleicher Betrag bewilliget werde.

Abg. R. v. Frank (L. B. Leibnitz): Ich habe mir nur erlaubt, das Wort zu ergreifen, um den Antrag des Herrn Abg. v. Fehrer zu beleuchten. Ich finde es von seinem Standpunkte aus ganz begreiflich, daß er die ganze Position zu streichen wünscht, weil er wahrscheinlich von der Idee ausgeht, daß diese Vereine, welche hier in Graz wirken, nur für die Stadt Graz wirken. Das ist aber nicht der Fall; denn gerade die Vereine, welche da genannt werden, sind solche, welche auch Nichtzuständige der Stadt Graz betheilen, und, wenn es noth thut, unterstützen. Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, glaube ich, dürfte es auch gerechtfertigt sein, daß diese Vereine von Seite des Landes irgend eine Unterstützung erhalten.

Wenn man die Beträge kennt, mit welchen diese Vereine verfügen, namentlich der katholische Frauenverein, welcher alljährlich über eine Summe von circa 10000 bis 12000 fl. zu disponiren hat, welche Summe er beinahe ausschließlich aus den Mitteln der Bevölkerung der Stadt Graz empfängt, und wenn man dagegen den Betrag ansetzt, welchen wir in diesem Augenblicke für diesen kathol. Frauenverein zu votiren uns herbeilassen wollen, so dürfte das Land in dieser Beziehung doch immerhin nicht in Schaden kommen.

Was den Antrag Sr. fürstlichen Gnaden bezüglich der 600 fl. für den kathol. Frauenverein betrifft, so werden Sie mir erlauben, daß ich von dem Standpunkte, den ich in dieser Landeshauptstadt einnehme, nur das Zeugniß abgeben kann, daß dieser Verein im Interesse der Armen, im Interesse der Erziehung der Jugend, im Interesse der Bewahrung von kleinen Kindern das Außerordentlichste leistet, und ich glaube, daß es wahrhaftig kein Verschwenden der Summe ist, wenn Sie sich dem Antrage, welche Se. fürstliche Gnaden gestellt haben, anschließen.

Ich muß auf der anderen Seite auch sagen, daß ich den Frauenverein der übrigen Konfessionen nicht zurücksetzen möchte. Man hat es schon in diesem Hause hier ausgesprochen: wir sind ja ein einzig Volk von Brüdern! Nun denn, ob Deutscher, ob Slovenen, ob Katholik ob Protestant, ich hoffe, das gilt uns gleich. (Einzelne Bravo's.) Nun, es ist unstreitig, daß der kathol. Frauenverein in seiner Wirksamkeit eine weit größere Ausdehnung hat, als wie der Verein, der seine Wohlthätigkeit auf sämmtliche Konfessionen erstreckt und in dieser Berücksichtigung, weil er eine größere Ausdehnung hat, möchte ich den Antrag Sr. fürstlichen Gnaden unterstützen, daß demselben 600 fl. und, nach dem Antrag des Finanzausschusses, dem anderen 300 fl. bewilliget werden.

Abg. Dr. Schreiner (Frohneiten): Meine Herrn! Ich habe mich damals zum Worte gemeldet, als es sich darum handelte, Zeugniß zu geben, über das, was bereits Herr Dr. v. Kaisersfeld erklärt hat. Ich bedauere recht sehr, daß es dem Herrn Grafen Rhuenburg nicht bekannt ist, daß der Verein aller christlichen Konfessionen in derselben Art seine Wirksamkeit in Zahlen ausgedrückt veröffentlicht, wie der kathol. Frauenverein. Ich wollte nur das bestätigen, was mein geehrter Herr Vorredner Dr. v. Kaisersfeld in dieser Beziehung gesagt hat; ich habe mich nicht erhoben, um gegen den Antrag Sr. fürstlichen Gnaden zu sprechen, ich habe mich nur erhoben, um den Antrag zu stellen, beide Frauenvereine gleichzustellen. Ich bin somit vollkommen mit dem einverstanden, was Se. fürstliche Gnaden sowohl, als der Herr Graf Rhuenburg für die wohlthätige Wirksamkeit des Frauenvereins gesagt haben; kann aber dem Frauenvereine für alle christlichen Konfessionen nur das Zeugniß geben, daß er nach denselben Grundsätzen, nach denselben christlichen Grundsätzen und in derselben Weise im Stillen wirkt, wie der katholische Frauenverein. (Bravo!)

Ich glaube daher, wenn man dem katholischen Frauenvereine gerecht sein will, so soll man auch dem Vereine aller christlichen Confeffionen gerecht sein, und den Grundsatz des Finanzausschusses aufnehmen, dem einen so viel zu geben, als dem andern. (Bravo.) Ich ergriff daher das Wort, um den Antrag Se. fürstlichen Gnaden zu unterstützen, dem katholischen Frauenverein 600 fl. und ebenso dem Vereine aller christlichen Confeffionen 600 fl. zu geben.

Landeshauptmann: Diesen Antrag hat bereits Herr Dr. Hlubek überreicht.

Abg. Dr. Schreiner: Also stimme ich dem Antrage des Herrn Professor Dr. Hlubek bei. (Rufe: Schluß! Abg. Gf. Rhuenburg und v. Fehrer melden sich zum Worte.)

Landeshauptmann: Herr Gf. Kottulinsky hat sich schon früher zum Worte gemeldet.

Abg. Gf. Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich wollte nur zur Ergänzung dessen, was Herr Ritter v.



Frank gesagt hat, hinzufügen, man könnte bezüglich der Bewilligung von Beiträgen an diese Vereine einwenden, es bestche ja hier der Hauptarmenverein, welchem nebst der Gemeinde die Versorgung der Armen obliegt. Um diesen Einwurf zu entkräften, erlaube ich mir anzuführen, daß der Armenversorgungshauptverein statutenmäßig nur nach Graz Zuständige betheilt. Also gerade die vom Lande Hereingekommenen in Graz Verarmten, welche weder die Gemeinde noch der Armenversorgungshauptverein zu unterstützen in der Lage ist, finden an den gedachten Vereinen wohlthätige Unterstützung.

Landeshauptmann: Es ist der Schluß der Debatte verlangt worden. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Es haben sich, während der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde, zwei Herren zum Worte gemeldet, nämlich Herr Gf. Rhuenburg und v. Fehrer. Sollen diese beiden Herren noch sprechen? Diejenigen Herren, welche diesen beiden Herren noch das Wort geben wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Hr. Graf Rhuenburg hat das Wort.

Abg. Graf Rhuenburg (Großgrundbesitz): Ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie mir noch das Wort gestatten, ich will Sie auch nicht lange belästigen. Ich erlaube mir blos nochmals auf den Schluß meines Vortrages hinzuweisen, nämlich auf die Grundlage, worauf die bisherige Unterstützung für den kathol. Männer- und Frauenverein beruhte. Ich möchte bitten, wenn vielleicht ein Bedenken gegen die Wichtigkeit meiner Angaben obwaltet, denn es sind Jahre inzwischen vergangen, — so daß mir vielleicht das Wort entfallen ist, die Sache aber ist mir geblieben, die landesch. Registratur wird den Beweis dessen geben, worauf sich meine Behauptung basirt, nämlich auf die erlangte höhere Genehmigung, einen Jahresbetrag von 300 fl. für den Männerverein und 600 fl. für den Frauenverein in so lange fort zu geben, als die Vereine bestehen, und den genügenden Nachweis des Umfanges ihrer Wirksamkeit liefern. (Rufe: Schluß!) Das ist meines Dafürhaltens keine unangenehme Erbschaft, die wir von der früheren Vertretung übernehmen ein so gefällig sein dürften.

Was die Unterstützung des Frauenvereines aller Konfessionen anbelangt, habe ich mich ohnehin in dem Sinne ausgesprochen, wie es das verehrte Mitglied Herr Professor Schreiner gewünscht hat; ich habe nämlich den Antrag gestellt, daß der Landesauschuß ermächtigt werden solle, diesem Frauenvereine nach Maßgabe seines nachgewiesenen Wirkens nach Bedarf, der aber mir nicht bekannt ist, und nach Maßgabe seiner nachgewiesenen Thätigkeit für 1863 eine angemessene Unterstützung zu geben.

Landeshauptmann: Herr v. Fehrer hat das Wort.

Abg. v. Fehrer (L. B. Marburg): Ich will nur erwähnen, daß ich mit Bedauern sehe, daß nicht nur nach einer Aeußerung des Herrn Abg. Schlegel, sondern auch des Herrn Abg. Ritter v. Frank die Meinung verbreitet ist, als wenn Mitglieder hier im Landtage säßen, welche Eifersüchteleien gegen die Stadt Graz hätten, und als ob wir bei dergleichen Anträgen vis-à-vis den Grazern (Unruhe und Ruhe: Dho!) — das ist gesagt worden in der vorigen Sitzung, und Herr v. Frank hat auch heute gemeint, daß ich vielleicht darum dagegen bin, weil es sich nur um ein Wohlthätigkeitsinstitut in Graz allein handle. Das ist nicht der Fall, sondern mich hat nur das Prinzip dahin geleitet, weil ich geglaubt habe, es sei prinzipiell, daß dergleichen Vereine nur auf freiwillige Sammlungen, auf den frommen Sinn anzuweisen seien.

Abg. Ritter v. Frank: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich vermüthe aus der Erwiderung des Herrn Abg. v. Fehrer, daß sein Gewissen nicht ganz rein sein muß, denn die stenographischen Berichte werden es klar darthun, was ich gesprochen; das habe ich gewiß nicht gesagt. (Rufe: Nein.)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Lohninger: Ich glaube gegen die Ansicht des Herrn Grafen Rhuenburg einige Worte im Namen des Finanzausschusses sprechen zu sollen, weil aus seinen Aeußerungen hervorzugehen scheint, als würde dem Lande eine bleibende Last aufgebürdet worden sein. Er sagt: so lange diese Vereine bestehen, haben sie in Folge höherer Genehmigung 600 und rückichtlich 300 fl. zu bekommen. Dem widerspricht aber schon die bisherige Uebung; es heißt im Finanzausschußberichte ausdrücklich, daß über Einschreiten die Unterstützung immer gegeben wird. Es ist also nicht eine Verpflichtung, die dem Lande auferlegt wurde, daß es diesen Vereinen eine Unterstützung geben muß, denn es wird dem Lande immer freigestellt bleiben müssen, ob dasselbe in Berücksichtigung des wohlthätigen Wirkens dieser Vereine es in Zukunft für gut findet, etwas zu geben, oder nicht.

Das wohlthätige Wirken ist vom Finanzausschusse auch anerkannt worden, und nicht, daß dieses Wirken nur speziell die Hauptstadt allein betrifft, sondern daß das Land bei allen diesen Wohlthätigkeitsinstituten mit participire. Denn würden die vom Lande Hereingekommenen in der Hauptstadt nicht bei den Wohlthätigkeitsvereinen eine Unterstützung finden, so müßten sie endlich auf Landeskosten vielleicht in einem Spital untergebracht werden, in welchem Falle die Beträge vielleicht noch höher sein werden, als gegenwärtig diese angelegten kleinen Beträge.

Der Finanzausschuß ist aber für eine gleiche Bethheilung, weil, wie schon erwähnt wurde, beide Vereine gleich



wohlthätig wirken. Da das Budget nun ohnehin schon sehr hoch ist, und die Umlagen sehr bedeutend sind, so wollte der Finanz-Ausschuß nicht weiter gehen, und den angesetzten Betrag von 600 fl. nicht überschreiten. Er glaubte nun darin einen Ausweg gefunden zu haben, indem er diese 600 fl. unter beide Vereine theilte. Ich muß es nun dem h. Hause überlassen, ob es für die höhere Ziffer stimmen wolle, nämlich 600 fl. für jeden, oder nicht.

Landeshauptmann: Zur Unterstützung kommen die Anträge Sr. fürstlichen Gnaden und des Herrn Dr. Franz X. Hlubek. Ich glaube der Antrag des Herrn Abg. v. Feyer: „die im Voranschlage pro 1863 erscheinenden Dotationen für den katholischen Männerverein in Graz à 300 fl., den katholischen Frauenverein à 600 fl. haben zu entfallen“ ist nicht zur Unterstützungsfrage zu bringen; denn wenn nichts votirt wird, so ist dieser Antrag angenommen.

Se. fürstlichen Gnaden beantragt, daß die 600 fl., welche nach dem Antrage des Finanzausschusses zu theilen wären, für den katholischen Frauenverein in das Präliminare eingestellt bleiben. Parallel damit beantragt Herr Dr. Franz X. Hlubek, daß auch der Frauenverein aller Konfessionen 600 fl. anstatt der 300 fl., welche ihm der Finanzausschuß zugebacht hat, bekomme.

Ich bringe zuerst den Antrag Sr. fürstl. Gnaden bezüglich der 600 fl. für den katholischen Frauenverein zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Franz X. Hlubek auf 600 fl. für den Frauenverein aller Konfessionen unterstützen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Ein Antrag des Herrn Grafen Rhuenburg lautet: „dem katholischen Frauenvereine die Unterstützung pro 1863 und weiters zu geben“, dann ferner: „den Landesauschuß zu ermächtigen, dem Frauenverein aller Konfessionen bei nachgewiesenem Umfange seines Wirkens und Bedarf eine angemessene Unterstützung pro 1863 zukommen zu lassen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er hat nicht die nöthige Unterstützung gefunden.

Ich bringe nun die Position selbst zur Abstimmung, nachdem diese beiden Anträge unterstützt sind, und zwar einzeln (liest):

„VI. Landeswohlthätigkeits- und Sanitäts-Anstalten. 6. Dotationen für Armen- und Wohlthätigkeits-Fonde.“ Die Positionen: „Hauptarmenfond in Graz“ und „Armeninstitut der Hauptstadt-pfarre Graz“, dann „Barmherzigen Brüder“ mit der Dotation von 500 fl. haben keine Besprechung gefunden. Ich würde, wenn keine Einwendung gemacht wird, diese drei Positionen zusammen zur Abstimmung bringen.

(Niemand erhebt sich zu einer Einwendung.) Diejenigen Herren, welche diese drei Positionen annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind genehmigt.

Der Betrag per 2500 fl. für die Erbauung eines Rekonvaleszenten-Spitals beruht auf einem bereits gefaßten Beschlusse des h. Hauses; kommt also nicht zur Abstimmung.

Nun kommt der Beitrag für das Spital der Elisabethinerinnen mit 300 fl. Diejenigen Herren, welche diesen Beitrag genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Dem katholischen Frauenverein nach dem Antrage Sr. fürstlichen Gnaden ein Betrag von 600 fl., so wie er in dem Präliminare durch den Landes-Ausschuß schon eingestellt ist; diejenigen Herren, welche diesen Betrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Für den Frauenverein zur Unterstützung Armer ohne Rücksicht der Konfession nach dem Antrage des Herrn Dr. Hlubek 600 fl. Diejenigen Herren, welche diese 600 fl. bewilligen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie sind bewilligt.

Gegen die beiden Positionen: „Zur Verpflegung armer Curgäste in Tobelbad und Gleichenberg“ ist nichts eingewendet worden. Diejenigen Herren, welche sie genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

„Katholischer Männerverein“ mit 300 fl. Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Nun folgen die Gehalte für den landsch. Geburtshelfer, Augenarzt und Magister sanitatis. Es ist über diese Positionen nichts gesprochen worden. Diejenigen Herren, welche dieselben genehmigen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Die „Gnadengaben“ sind bereits nach einem früheren Landtagsbeschlusse genehmigt.

Darnach wird nun von dem Herrn Generalberichterstatter die Summe richtig zu stellen sein. Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Die Zeit ist vorgerückt; ich glaube nicht, daß wir noch einen anderen Gegenstand beginnen können.

Es ist mir von mehreren Seiten mitgetheilt worden, daß am Montage und wahrscheinlich auch am Dienstag eine nicht unbedeutende Anzahl von Herren Mitgliedern in dem Hause zu erscheinen verhindert sein dürften. In Folge dessen scheint es mir besorglich, einen so wichtigen Gegenstand, wie die Regierungsvorlage, auf die Tagesordnung zu stellen; ich würde daher die Regierungsvorlage bezüglich des Gemeindegesetzes und den Bericht darüber, der doch auch studirt sein will, und erst heute auf-



gelegt wurde, erst für Mittwoch auf die Tagesordnung stellen.

Für die Sitzung am Montage kommen auf die Tagesordnung: Die von der heutigen Tagesordnung übrig gebliebenen Gegenstände, das sind nämlich Vorträge des Finanzausschusses über die Position: Landescultur, dann der heute aufgelegte Bericht des Landesauschusses über den Franz Josef-Verein und Berichte des Pe-

titionsauschusses. Erst am Mittwoch wäre dann mit der Berathung des Gemeindegesezes zu beginnen, damit sie dann ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

Die nächste Sitzung findet also am Montag um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung habe ich bereits angegeben.

Wird dagegen etwas eingewendet? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 8 Minuten.)

